Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 139. Morgen-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 23. März 1865.

Geld- und Handelswelt.

(Patriotische Briefe von A. F.)

Nächst den Juristen oder vielmehr Advokaten hat kein anderer Stand mehr üble Nachrede zu erdulden, als der Handelsstand. Schon Jesus Sirach meint: „Ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht und ein Krämer vor Sünden; denn um Gutes willen thun viele Unrecht, und die reich werden wollen, wenden die Augen ab. Wie ein Nagel in der Mauer zwischen zweien Steinen steckt, also steckt auch Sünde zwischen Käufer und Verkäufer."

Doch muß der weise Mann nicht gleichzeitig bekennen: „Wenn man siebet, so bleibt das Unfläthige darinnen: also, was der Mensch vornimmt, so klebt immer etwas Unreines daran?" Wenn also an allem Handeln des Menschen „Unreines klebt", warum soll sich der „Handel" schelten lassen als besonders unrein und unrecht?

Sang doch schon Ovid:

> Aurea nunc vere sunt saecula, plurimus auro
> Venit honos, auro conciliatur amor!

Und sein nicht minder lebenserfahrener College Horaz meint sogar: Et genus et virtus nisi cum re, vilior alga est, und hält Geld und Gut, wie es doch eben der Handel liebt und möglichst viel zu erwerben strebt, für das beste und höchste Lebensgut, von dem er sagt: Unde habes, nemo quaerit, sed oportet habere!

Gewiß, oportet habere „haben muß man": denn was hat, was ist, was kann der Mensch, wenn er — „Nichts hat?" — „Geld regiert die Welt" — ist ein eben so alter als wahrer Volksspruch, und Jesus Sirach muß selbst sagen: „Gold und Silber erhalten einen Mann", — „Geld und Gut macht Muth", und gewiß mit Recht rümpfte jener Generalpächter in Frankreich die Nase und sprach, auf den gelehrten, naseweisen Diderot mit dem Finger zeigend: Cela veut raisonner, cela qui n'a peut être pas dix écus dans sa poche!

Es ist wahrlich purer Neid, Aerger über die eigene Armuth und die eigene Unfähigkeit Geld zu erwerben und zu haben, wenn Leute den Gelderwerb, insbesondere den geldliebenden Handel schmähen, und in ihren eigenen Spottliedern geben sie nur der Wahrheit die Ehre, wenn sie den „Geldsack" schelten, und es ist pure Lebensweisheit, wenn sie unsern herrlichen Dichter paraphrasiren:

> „Und der Geldsack ist kein leerer Schall,
> Der Mensch kann ihn brauchen im Leben,
> Und ob er auch dumm ist überall,
> Dem Reichthum wird Alles vergeben,
> Und worauf kein Verstand des Verständigen fällt,
> Das übet in Einfalt ein Tölpel ums — Geld!"

Wer oder Was anders kann solche Wunder vollbringen? Bildung? — Sagen wir nicht selbst: „Bildung ist Geld und Reichthum", und müssen wir deshalb nicht mit demselben Rechte sagen: „Geld ist Bildung?" Und sagt nicht selbst Göthe, daß Geld das höchste Lebensgut ist, wenn er klagt: „Alles in der Welt ist ohne Dank: — Gesunder Mensch ohne Geld ist halb krank?" Ist hiernach nicht Geld auch Gesundheit und Gesundheit nicht das höchste Gut im Leben? — Was ist also das Leben ohne — Geld?

Nur der verrückte Hans Cade schreit in Shakespeare's „Heinrich VI." in seiner Rebellenwuth: „Wenn ich König bin, soll es kein Geld mehr geben", aber ist dieser Hans Cade nicht ein wahrer Hans Narr, einer von den Communisten, die in ihrem Wahne, ihre Mitmenschen zu befreien und zu beglücken, deren größte Tyrannen und Despoten und Leibes- und Seelenpeiniger werden? Wohin wollen und müssen diese betrogenen Betrüger in letzter Consequenz? — Ihr Urbild, der Hans-Narr Hans Cade sagt es ja selbst: „Es soll Alles auf meine Kosten essen und trinken; ich will sie Alle in eine Livree kleiden, damit sie sich als Brüder vertragen und — mich als ihren Herrn ehren! — Die Männer sollen mir in capite unterworfen sein und wir wollen und verordnen, daß ihre Weiber so frei sein sollen, als das Herz wünschen oder die Zunge sagen kann!" — Da haben wir die Illustration zu dem: „Wenn ich König bin, soll es kein Geld mehr geben!" — Wo blieben dann die höchsten Glücksgüter des Menschenlebens, sowohl des Leibes wie des Geistes? — Nein, nein, um Alles in der Welt nicht ohne Geld! — Geld regiere die Welt ewig und immerdar, denn Bildung ist Geld und Geld ist Bildung und Intelligenz, für und mit Geld läßt sich Alles kaufen, und deshalb finden wir es auch gar nicht so schrecklich, was Lord Byron in seiner desperaten Gemüths-Stimmung so wild herausschreit in seinem „Don Juan":

> „Wie schön kann man die Menschenkinder kaufen!
> Man kann's bei Allen, ist man schlau: gemiethet
> Wird der durch Leidenschaft, — ein großer Haufen
> Durch Wollust, — Andern wird Verrath vergütet
> Durch irgend welch ein Amt, und Alle schnaufen
> Nach baarem Geld: von Kronen bis zu Schlägen
> Läßt sich ein Preis für Jedermann erwägen!"

Ja, ja, „man kann's bei Allen, ist man schlau!" Aber schlau muß man sein, will man kaufen und verkaufen, und was ist Schlauheit wieder anders, als auch — Bildung, Intelligenz? — Deshalb konnte auch Napoleon I. — Kaufleute und — Gelehrte nicht leiden und sprach mehr als einmal aus: „Er brauche Pferde, Soldaten und Bauern, — Gelehrte und Kaufleute seien Schmarotzerpflanzen des Staates." — Wie einfältig! Was wollte denn der große Mann mit Pferden, Soldaten und Bauern machen, wenn er keine Kaufleute, d. i. Geld, und keine Gelehrten, d. i. Bildung hatte? — Da ist der Neffe klüger als der Onkel: er ist nicht nur selbst ein guter Kaufmann, sondern auch ein ganz passabler Gelehrter geworden, also nach des Onkels Weisheit eine doppelte „Schmarotzerpflanze des Staates!" — Ach, welche heillose Entartung eines Zweiges des napoleonischen Stammbaums!

Gewiß, guter Demokritos, du triffst als lachender Philosoph mehr die Wahrheit, als der nicht lachende Kaiser, wenn Du sagst: „Gleich wahr bleibt: „„Wo Geld ist, da ist der Teufel, und wo keines ist, da ist er — zweimal!"" — Verstandesmangel ist der Vater des Lasters, und Geldmangel die Mutter; wer gar Nichts besitzt, kann kein guter Bürger sein, und wer zuviel hat, wieder nicht!"

Und nun zum Schluß: Alle Handelsvölker sind oder werden reich, und weder Verstandesmangel, noch Geldmangel zeugt und gebiert bei ihnen das Laster! Handelsvölkern dankt die Menschheit ihre größten, werthvollsten Glücks- und Cultur-Güter, und deshalb kann in keinem Staate der Handel genug Fürsorge erhalten.

Hohe Weisheit, tiefe Sachkenntniß dictirte schon die allgemeinen Grundsätze der Gewerbepolizei in der Geschäfts-Instruction der Regierungen vom 26. Dezember 1808, § 50:

„Neben Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Producte ist Leichtigkeit des Verkehres und Freiheit des Handels, sowohl im Innern als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern. — Freiheit des Handels macht den Speculationsgeist des Kaufmanns rege. — Es ist nicht nothwendig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden. — Man gestatte einem Jeden, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen, und sowohl seinen Fleiß, als sein Capital in die freieste Concurrenz mit dem Fleiße und Capitale seiner Mitbürger zu bringen!"

Wären doch diese Grundsätze in Schlesien stets und nach allen Seiten in Anwendung gekommen! Sein Handel und Handelsstand würde sich jetzt in höchster Blüthe befinden!

Sehen wir zunächst auf die Statistik des Handelsstandes, so fanden wir bereits in Nr. 565 d. Bl. des vor. Jahrg., daß von den 198,506 handeltreibenden Personen des Gesammtstaates nur 35,823, d. i. 18,1 pCt. in Schlesien gezählt worden sind, während seine Bevölkerungsquote 18,4 pCt. betrug. Einen Einblick in die inneren Verhältnisse dieses Handelsstandes giebt die folgende Uebersicht, in welcher getrennt aufgeführt sind: 1) Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden treiben (Großhändler); 2) Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten; 3) Herumziehende Krämer, Lumpensammler rc.; 4) Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen; 5) Geld-, Waaren- und Schiffs-, auch Assecuranz-Mäkler; 6) Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure; 7) Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether. — Als „Diener" sind überall Factoren, Commis, Buchhalter, Lehrlinge rc. beziffert. — Es sind gezählt Ende 1861

	im Staate		davon in Schlesien		Procent.	
Handeltreibende	Prinzipale.	Diener.	Prinzip.	Dien.	Prinz.	Dien.
1) ohne offene Läden	14,447	12,161	3,028	1,167	$20_{,9}$	$9_{,6}$
2) mit offenen Läden	81,616	30,046	15,520	4,740	$19_{,0}$	$15_{,7}$
3) herumziehende	44,211	—	9,006	—	$20_{,4}$	—
4) Banquiers rc.	642	1,219	94	151	$14_{,7}$	$12_{,4}$
5) Groß-Mäkler	415	247	94	64	$22_{,7}$	$25_{,9}$
6) Klein-Mäkler rc.	2,405	697	442	151	$18_{,4}$	$21_{,7}$
7) Agenten rc.	9,462	938	1,244	122	$13_{,1}$	$13_{,0}$

Wenn Schlesien hiernach in der Anzahl der Prinzipale seine Bevölkerungsquote überschreitet, so zeigt sich doch die geringere Prosperität seines Handels in der sehr zurückbleibenden Quote des Hilfspersonals gerade bei dem eigentlichen Kaufmannsstande. Ob die große Anzahl der Mäkler rc., zu denen allerdings auch der Speditionshandel sein Contingent gestellt hat, ein Zeichen der Schwunghaftigkeit des Handelsbetriebes, oder vielmehr eine den eigentlichen Handel nur belästigende Ueberfülle ist, muß hier dahingestellt bleiben; jedenfalls kann solche Blüthe des Mäklergewerbes zum Nachtheil der Produktion und Consumtion gereichen. Auffallend ist die geringe Vertretung des Geldhandels in Schlesien, wohl eine Folge des nur geringen Börsenlebens, oder auch Zeichen reichlicher Sättigung des Geldverkehrs durch die Bank-Institute des Staates und der Stadt Breslau. Wir kommen hierauf zurück. Denn der Geschäftsumfang dieser Institute bietet einen Maßstab für die Bedeutung und Entwickelung des schlesischen Handels.

Beachtenswerth ist die Thatsache, daß das Handels-Personal nach der vorliegenden Statistik gegen frühere Zeiten nicht unbeträchtlich sich gemindert hat, und zwar in Schlesien weit stärker, als im Staate. Die Verschiedenheit der amtlichen statistischen Aufnahmen des Handelsstandes früher und später nöthigt uns zur Zusammenfassung der Kaufleute mit offenen Läden, der Krämer, Victualienhändler und Hausirer. Für 1861 haben wir, wegen der Speditionshändler, die Klein-Mäkler rc. ebenfalls zu den Detailisten gezählt, obwohl nach unserer Ansicht die Spediteurs mehr zu den Großhändlern, als zu den Klein-Mäklern rc. gerechnet werden sollten. Nach dieser Combination werden in der amtlichen Statistik beziffert Prinzipale,

	Großhändler,		Kleinhändler,		Banquiers,		Groß-Mäkler,	
	Staat	Schlesien	Staat	Schles.	Staat	Schles.	Staat	Schles.
1843	15,844	4676	132,712	26,108	423	77	432	178
1861	14,447	3028	128,232	24,968	642	94	415	94
also	— 1397	— 1648	— 4480	— 1140	+ 218	+ 17	— 17	— 84
= Procent	$-9_{,0}$	$-35_{,3}$	$-33_{,7}$	$-43_{,6}$	$+51_{,4}$	$+22_{,1}$	$-3_{,9}$	$-47_{,2}$

Man vergleiche diese Procentsätze und man wird, was man auch immer zur Minderung und Linderung der Differenzen zwischen Gesammtstaat und Schlesien anführen und berücksichtigen mag, schon nach diesem offenbaren Rückgange des Handelspersonals zugeben müssen, daß es in Schlesien mit der besten und ergiebigsten Volkswohlstandsquelle, dem Handel, keineswegs rosig aussieht! — Möglich, daß der Fortschritt der Industrie diesen Rückgang durch Properhandel deckt; auch hierüber werden wir ja einiges Licht erhalten.

Breslau, 22. März.

Die Generaldebatten über den Budgetbericht sind beendet und zwar ohne Resultat, wenn man nicht die Thatsache ein Resultat nennen will, daß die Kluft zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhause nur noch mehr erweitert ist. Trotz der höflichen Form und zuvorkommenden Haltung, über welche man vom Beginn der Session an stillschweigend von beiden Seiten übereingekommen zu sein scheint, merkt man jedem gesprochenen Worte die zunehmende Erbitterung an. Minister und Abgeordnete halten sich noch zurück; es scheint, als habe man den Generalbericht noch nicht für den eigentlichen Boden gehalten, auf welchem die Geister auf einander platzen. Oft spricht sich von beiden Seiten ein Gefühl des Bedauerns aus, daß auch diesesmal die Lösung des Conflicts nicht möglich erscheine, aber trotz dieses Bedauerns wird beharrlich betont, daß die dreijährige Dienstzeit gesetzlich sei, daß die Friedensstärke der Armee so und so viel betragen müsse, daß die Regierung nicht nachgeben könne, daß das Abgeordnetenhaus sein Budgetrecht falsch auffasse u. s. w. Wo ist hier ein Ausgang aus dem Labyrinthe, und doch wäre er so nothwendig, insbesondere in Bezug auf die schleswig-holstein'sche Angelegenheit. Denn mit einem Schlage wäre die Annexion vollzogen, wenn eine vollständige Uebereinstimmung zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhause bestände. Der innere Conflict Preußens — er ist die Stärke der Mittelstaaten und Oesterreichs, der einzige Anhaltepunkt, an welchen sich der Widerstand der preußenfeindlichen Staaten und Elemente anknüpft. Die Lösung des Conflicts löst die deutsche Frage zu Gunsten Preußens; seine Fortdauer führt, wir wollen nicht sagen, — nach Olmütz, aber sie wirft Preußen von seinem Höhepunkte wieder herab. Wiederum — zum wie vielten Male schon seit dem Jahre 1848! — liegt es in der Hand Preußens, die ihm in Deutschland gebührende Stellung ohne Widerspruch einzunehmen und Deutschland zugleich zu einigen, aber der innere Friede, der von viel bedeutenderen Folgen ist, als der wiener Friede, muß vorher geschlossen sein. Wiederum erläßt das Schicksal eine ernste und dringende Mahnung an die preußische Regierung wie an das preußische Volk, jedoch ist nur geringe Aussicht vorhanden, daß sie beachtet wird.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit steht heute still. „Wer wird es am längsten aushalten?" — „Mit dieser Frage — meint die „Weser-Ztg." — kann man den gegenwärtigen Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit am einfachsten charakterisiren. Wer wird am ehesten des Interimistikums müde werden, Oesterreich oder Preußen? wer von diesen beiden Mächten wird zuerst das Bedürfniß fühlen, um irgend einen Preis die endgiltige Entscheidung herbeizuführen? Wer diese Frage beantworten kann, der vermag auch anzugeben, was aus den Herzogthümern werden wird, eine preußische Provinz oder ein preußischer Bundesgenosse, oder ein souveräner deutscher Mitelstaat."

Aus Wien wird uns bestätigt, was uns schon früher aus Berlin gemeldet wurde, daß beide Cabinete, das österreichische und das preußische, nach wie vor in intimen Beziehungen zu einander stehen. Baron Kübeck und Graf Blome — schreibt man uns aus Wien — sind gestern (21. März) abgereist, und es wird sich mit ihrer Ankunft auf ihren Posten bald zeigen, daß ihre Instruktionen mäßigender Art sind. Beiläufig ist in Bezug auf den letzteren Diplomaten zu bemerken, daß sich an seine Anwesenheit in Wien das Gerücht knüpfte, er werde das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Allein da das Ministerium ganz fest auf seinem Platze steht, so war das Gerücht nur ein müßiges. Das „Vaterland" bringt heute folgendes Telegramm aus Berlin: Herr von der Pforden beobachte gegenüber den preußischen Forderungen eine Haltung, welche ein volles Einvernehmen Baierns mit Preußen in Aussicht stellt.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir gestern dieselbe Nachricht durch unsern ∋-Correspondenten aus Berlin erhielten; wir lassen sie vorläufig dahingestellt, obwohl uns eine Wandelung des Herrn v. d. Pfordten oder v. Beust durchaus nicht wunderbar vorkommen würde. Wie oft haben diese Herren seit dem Jahre 1848 ihre Ansichten und Anschauungen sowohl in der äußern wie in der inneren Politik geändert; auf deren Consequenz ist nicht ein Pfifferling zu geben. Aber Darmstadt; ja, wenn Darmstadt nicht wäre!

Ueber die wirklichen Beziehungen zwischen Wien und Berlin erhalten wir folgende Correspondenz:

⊙ **Wien**, 21. März. Nach dem Tone der meisten hiesigen Blätter zu urtheilen, müßte man glauben, daß ein ernstes Zerwürfniß zwischen den Cabineten von Wien und Berlin seit dem letzten Depeschenwechsel entstanden ist und daß diese Differenz immer größer und verbitterter wird. Personen jedoch, welche den maßgebenden Kreisen näher stehen, versichern, daß die intimen Beziehungen sich nicht im geringsten verändert haben. Das Geheimniß dieser Fundamentalfreundschaft ist mir nicht bekannt, und ich zweifle, daß es viele Eingeweihte giebt, aber die Thatsache ist unleugbar. Man könnte fast sagen, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine offene Frage zwischen den beiden Cabineten bildet, so zwar, daß bei allem in der That bestehenden Gegensatze in der Auffassung die sonstigen Beziehungen unberührt bleiben. Aus diesem Grunde werden daher die Verhandlungen am Bunde über diese Angelegenheit nicht so weit gehen dürfen, daß die beiden Mächte zu ernsten Schrittten gegen einander veranlaßt würden. Wenn es also im „Memorial diplomatique" heißt, Oesterreich habe die Initiative zu dem bevorstehenden Antrag der Mittelstaaten ergriffen, so ist das grundfalsch, da Oesterreich vielmehr abrathend und einhaltend wirkt. Man kennt in Berlin jeden Schritt in dieser Richtung da von österreichischer Seite und zwar ganz unverhohlen in Berlin Alles mitgetheilt wird, um stets auf dem Wege der Vereinbarung zu bleiben. Aus diesem Umstand können Sie ersehen, wie viel die Mittheilung des „Memorial" werth ist, daß die Verhandlungen mit Berlin seit der hiesigen Depesche vom 21. Februar abgebrochen sind. Wahr ist es jedoch, daß die Verhandlungen auf dem Gebiete der preußischen Forderungen, wie sie in der sogenannten Bedingungsdepesche formulirt sind, geschlossen sind. Hierin giebt es keine mögliche Vereinbarung, weil in Wahrheit die Annexion jenen das Bundesrecht verletzenden Forderungen vorgezogen wird.

Dagegen haben wir Nichts einzuwenden; auch wir ziehen die reine und ungeschminkte Annexion allen übrigen noch möglichen Verbindungen vor. Leider müssen wir wiederholen, was wir oben sagten: ohne Herstellung des inneren Friedens in Preußen ist sie nicht durchführbar.

In Italien will die Besorgniß vor neuen Gebiets-Abtretungen, welche sich Frankreich in der September-Convention ausbedungen habe, nicht weichen. Die „Unita Italiana" behauptet noch immer das Vorhandensein der (neulich von uns mitgetheilten) geheimen Zusatzartikel zur Convention und will, um alle ferneren Dementi's abzuschneiden, das Dokument selber veröffentlichen. Dasselbe Journal betrachtet es in einem, unter der Ueberschrift „Auf die Forderungen des Dictators ein entschiedenes Nein!" gegen Napoleon gerichteten Leitartikel als Pflicht der Regierung, namentlich bei den Verwicklungen, in welche Frankreich nun bald mit Amerika gerathen werde, jede Beihilfe zu ver-

sagen und dem „Dictator“ ein entschiedenes Nein zuzurufen, da Napoleon den Italienern selbst die Nichtintervention aufgedrungen habe. Wichtiger als alles dieses und Aehnliches (s. „Turin“) ist indeß eine Mittheilung des „Journal de Bruxelles“, welche wörtlich so lautet: „Ein Correspondent meldet uns eine hochwichtige Nachricht, welche wir nur unter ausdrücklichstem Vorbehalt entgegennehmen und nur auf Grund ihres inhaltschweren Charakters zum Abdruck bringen. Man schreibt uns, der heilige Vater habe dem Kaiser Napoleon die Bereitwilligkeit der päpstlichen Regierung angezeigt, über den Vertrag vom 15. September in Unterhandlung zu treten, doch müsse den Verhandlungen die Rücknahme der Resolution vorausgehen, durch welche das italienische Parlament Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt habe. Der König Victor Emanuel habe diese unerläßliche Bedingung abgelehnt, worauf der Kaiser erklärt habe, daß er die Convention als nichtig (non avenue) betrachte, und daß er die französischen Truppen aus der ewigen Stadt nicht zurückrufen werde.“ — In wieweit diese Mittheilung des „Journal de Bruxelles“, welches neben „Le Monde“ und „Civiltà Cattolica“ das Hauptorgan der ultramontanen Partei in Europa ist, Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann, lassen wir natürlich dahingestellt; der „N. fr. Pr.“ scheint es unzweifelhaft, daß etwas im Werke ist, wenn auch vielleicht nicht gerade das, was das brüsseler Blatt erfahren haben will. Uebrigens läßt auch die „N. fr. Pr.“ die Möglichkeit offen, daß das Ganze — eine bloße Comödie sei.

Die jüngste Amnestie umfaßt auch alle Widersetzlichkeiten und Ueberschreitungen, welche sich der Clerus bei seinen Functionen zu Schulden kommen ließ. Die „Opinione“, welche das Amnestiedekret zuerst brachte, trug sonderbarerweise Bedenken, diese gegen den Clerus bewiesene Großmuth mit klaren Worten auszusprechen und hüllte sie in das Citat der darauf bezüglichen Artikel des Gesetzbuches. — In Messina wird eine Riesenpetition zur Abschaffung der Klöster ins Werk gesetzt; Bewohner der ganzen Provinz unterzeichnen dieselbe. — Der Finanzminister Sella, dessen in der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. gemachte Gesetzvorlage wir bereits mehrfach berührt haben und unten (siehe „Turin“) endlich vollständig zur Mittheilung bringen, hat mit Bestimmtheit erklärt, daß die Regierung auf die Kirchengüter rechne. Er sprach dabei den Wunsch aus, daß die Abschaffung der religiösen Körperschaften noch in dieser Kammersession debattirt werde, damit deren Besitz in Renten umgewandelt werde, welche nach Abzug der nöthigen Pensionen bis auf Weiteres bei der Depositen- und Anleihekasse niedergelegt werden können. Die übrigen damit verknüpften Fragen, Besoldung der Geistlichkeit rc. wünscht er dem neuen Parlament zur Lösung zu übergeben, dem er auch die Frage der Befestigungen der Grenzen vorlegen werde.

Bei den Verhandlungen des französischen Senats ist es aufgefallen, daß Prinz Napoleon bisher nie das Wort nahm. Man erklärt dieses Schweigen daraus, daß es für geziemend erachtet werde, wenn der Prinz als zweiter Vorsitzender des Geheimen Rathes eine größere Zurückhaltung als früher beobachte. Mit Recht sieht man in den Verhandlungen über die Septemberconvention einen neuen Beweis, daß man in Paris den Vertrag anders auslege als in Turin, und man ist der Ansicht, es dürfte nun auch dem blödesten Auge nachgerade ein Licht darüber aufgegangen sein, daß, je nachdem die Zeitverhältnisse sich gestalten, die französische oder italienische Deutung zu ihrer Geltung kommen wird. Freilich ließ, wie eine Correspondenz der „Voss. Ztg.“ sehr richtig hervorhebt, Herr Rouher ganz besonders deutlich den Passus hervortreten, welcher die Anspielung auf eine nicht mehr ferne Lösung der venetianischen Frage enthält: „Der Kaiser muß die Frage (von der Befreiung Italiens) lösen, er darf sie nicht seiner Dynastie offen hinterlassen. Im Interesse des inneren Friedens unseres Landes muß er die letzten Bedingungen der Existenz der Halbinsel lösen.“ Indeß setzt eben diese Correspondenz nicht minder richtig hinzu: daß diese Worte Rouher's zuletzt nichts beweisen, denn — „bei den Regierungsvertretern ist, wie im Kartenspiel, heute Coeur und morgen Pique Trumpf.“

Bei dem Adreßentwurf für den gesetzgebenden Körper, aus welchem wir unter „Paris“ einige bezeichnende Stellen ausführlicher mittheilen, ist es nicht unbemerkt geblieben, daß der Verfasser nicht, wie sonst, vor den sublimen Ideen des Kaisers im Staube liegt, sondern den Fortschrittsdesiderien der Tuilerien gegenüber eine sehr kühle, zurückhaltende Miene annimmt. Namentlich wird die Abschaffung der Schuldhaft nicht empfohlen und der obligatorische Unterricht wird von vornherein abgelehnt. Für die Debatte über die Adresse im gesetzgebenden Körper sind bereits dreißig Redner eingeschrieben. Thiers wird über Mexico und die Finanzen, Lanjuinais über Algerien, Latour, Ollivier und Guéroult über die Encyklica, und Kolb-Bernard und Larrabure über den September-Vertrag reden.

Die „Voss. Ztg.“ hält ihre von der „Kieler Ztg.“ angegriffene Mittheilung, betreffend „einen deutschen Herrn, der in Paris zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg agitirt habe“ aufrecht, obwohl sie zugiebt, daß der Beauftragte nicht zur Umgebung des Erbprinzen gehöre und auch nicht in die Reihe der bekannten Staatsmänner und Diplomaten zu rechnen sei. Uebrigens seien die Anstrengungen desselben nicht von dem erwünschten Erfolge begleitet gewesen; vielmehr sei ihm nach Versicherungen von gut unterrichteten Personen angedeutet worden, die jetzigen Verhältnisse seien nicht der Art, um sich in einen Conflict mit Preußen zu setzen, der möglicherweise Veranlassung zu einem europäischen Kriege werden könne. Der Kaiser wolle den Frieden und werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihn zu erhalten. Das bemerkenswerthe Schreiben des Erzbischofs von Tours an Rouland theilen wir unter „Paris“ mit. Man wird sich nach Lesung desselben kaum noch verbergen können, wie sehr die Regierung Ursache hat, vorsichtig und fest zu sein. Waren es in den Jahren 1850—52 die Schulmeister, welche das Landvolk gegen den Bonapartismus bearbeiteten, während die Geistlichen für denselben agitirten, so ist es jetzt offenbar umgekehrt, und man bemerkt leicht, daß die Regierung in der Hebung des Volksunterrichts jetzt das Mittel sucht, dem Ultramontanismus das gefährliche Heft, welches sie ihm selbst in die Hände gegeben hat, zu entwinden. Leider — daß sie nur darum das Ansehen der Lehrer zu heben und den Einfluß der modernen Principien zu kräftigen sucht, und kein Wunder, daß der Liberalismus auch hier, — weil er die Absicht gar zu sehr merkt, trotz der volksfreundlichen Maske, welche der kaiserliche Gesetzgeber zur Schau trägt, — verstimmt bleibt.

Preußen.

Berlin, 21. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur im 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4 v. La Chevallerie, den Polizei-Präsidenten v. Leipziger zu Königsberg in Pr., den Rittergutsbesitzer v. Perbandt auf Langendorf bei Tapiau, den Premier-Lieutenant im 3. schweren Landwehr-Reiter-Regiment und Rittergutsbesitzer v. Tyszka auf Ribben bei Sorquitten, den königl. dänischen Hofjägermeister v. Ahlefeldt, zu Potsdam, den Hauptmann und Compagnie-Chef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, v. Bentivegni, den Oberst a. D. v. Sydow zu Frankfurt a. O., den Major im 1. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 18, Grafen Finck v. Finckenstein, den Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Wintzingerode zu Potsdam, den Major und Commandeur des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 v. Witzleben, den Major im 1. Brandenburg. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3 v. Reckow, den Major im 1. Garde-Dragoner-Regiment v. Barner, den Rittergutsbesitzer Rudolph v. Rochow auf Golzow bei Brandenburg a. H., den Oberst-Lieutenant und Commandeur des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 v. Michaëlis, den Rittergutsbesitzer Carl v. Treskow auf Friedrichsfelde bei Berlin, den Hauptmann a. D. und Kammerjunker v. Usedom zu Berlin, den Oberst und Commandeur des Pommerschen Husaren-Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5 v. Flemming, den Rittergutsbesitzer v. Voß-Wolffradt, auf Lüssow bei Gützkow, den Rittergutsbesitzer v. Arnim auf Timmenhagen bei Cordeshagen, den Rittergutsbesitzer v. Hackewitz auf Wahlendow bei Anclam, den Rittmeister im 3. Landwehr-Dragoner-Regt Hugo v. Köller auf Schwenz bei Cammin, den Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Adolph Grafen v. Götzen auf Scharfeneck bei Neurode den Oberst-Lieutenant im 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 v. Petersdorff, den Major z. D. Wilhelm v. Müller zu Breslau, den Gerichts-Assessor Erdmann Grafen v. Rödern zu Breslau, den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Goertz- v. Heuthausen auf Kalten-Briesnitz Kreis Sprottau, den Major und Bataillons-Commandeur im 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 23, v. Ziemietzky, den Hauptmann im Generalstabe der 13. Division, v. Jena, den Major a. D. Georg v. Arenstorff zu Berlin, den Landesältesten Frh. v. Richthofen auf Kreisewitz bei Brieg, den Kammerherrn v. Dallwitz auf Mangschütz bei Brieg, den Oberst-Lieutenant a. D. und Landstallmeister v. Kotze zu Zirke, den Major im 4ten Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 v. Rex den Rittmeister a. D. und Kreis-Deputirten Adolph Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg auf Heeren, Kreis Hamm, den Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Garde-Dragoner-Regiment Freiherrn von Bodelschwingh, den Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1. Westfälischen Husaren Regiments Nr. 8 von Rantzau, den Oberst und Commandeur des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 von Gerstein-Hohenstein, den Rittmeister und Escadron-Chef im Rheinischen Kürassier-Regiment Nr. 8 von Krieger, den Hauptmann in der 3. Ingenieur-Inspection von Rohrscheidt, den Regierungs-Rath von der Mosel zu Aachen, den kaiserlich österreichischen Rittmeister in der Armee Rudolph Freiherrn von Maltzahn zu Vollrathsruhe bei Teterow, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Ulrich von Barner auf Trebbow bei Schwerin, den Rittergutsbesitzer Friedrich Freiherrn von Maltzahn auf Lenschow bei Parchim, den Grafen Gustav zu Erbach-Schoenberg auf Schoenberg bei Bensheim, Großherzogthum Hessen, den königlich hannoverschen Landrath, Mitglied des Staatsraths, erbliches Mitglied der 1. Kammer der Ständeversammlung Bechtold Grafen von Bernstorff auf Gartow, den königl. hannoverschen Major und Flügel-Adjutanten, erbliches Mitglied der 1. Kammer der Ständeversammlung Karl Grafen von Wedell-Gödens auf Schloß Evenburg bei Leer, den königl. hannoverschen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Ministerium des königl. Hauses von Ompteda, zu Hannover, den Rittergutsbesitzer Werner von Arnswaldt, auf Böhme bei Rethen, den Rittmeister a. D. von Muschwitz, zu Coburg, den kaiserlich russischen Ingenieur-General-Major und Director sämmtlicher Telegraphen in Rußland Ludwig von Guerhard zu St. Petersburg, den Lieutenant a. D. und Majoratsbesitzer Eduard von Nettelhorst auf Schlagunen bei Doblen in Kurland, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen königl. Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

⊙ **Berlin,** 21. März. [Die schleswig-holsteinsche Flagge. — Die Zolleinigung mit Oesterreich und die Zollvereins-Conferenz. — Vom Bundestag. — Die Landtagspräsidenten und der königliche Geburtstag.] Von London ist in der Flaggen-Angelegenheit auch nach Berlin eine Erklärung gelangt, welche derjenigen ganz entspricht, welche nach Wien ergangen ist. Auch Frankreich hat sich jetzt dahin geäußert, daß es die provisorische Flagge der Herzogthümer zwar anerkenne, aber weit davon entfernt sei, auf sie diejenigen Rechte zu übertragen, welche früher die dänische gehabt. — Wir haben schon gestern mitgetheilt, daß in dem am Sonntag von hier an die Zollvereins-Regierungen ergangenen Circular die Nothwendigkeit dargelegt worden, die Conferenz schon jetzt abzuhalten, obwohl sie eigentlich erst hätte stattfinden sollen, wenn die Verhandlungen mit Oesterreich zum Abschluß gekommen wären. Dies ist nun inzwischen geschehen, noch am Sonntag Nachmittag ist die Einigung mit Oesterreich erfolgt, und schon in den nächsten Tagen werden die Bedingungen des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein im Entwurf an die Zollvereins-Regierungen versandt werden. Als Gegenstände der der Conferenz vorbehaltenen Berathungen erfahren wir folgende: 1) Abfassung des neuen Zollvertrages mit den dazu gehörigen, also dem Augustvertrage zwischen Frankreich und Preußen, dem Juni-Vertrage zwischen Preußen und den anderen Zollvereins-Regierungen, den Oktober-Verträgen, den verschiedenen Schluß-Protokollen, dem Resultat der Verhandlungen mit Oesterreich in den nachträglichen Verhandlungen mit Frankreich. 2) Die Erledigung der verschiedenen im Schlußprotokoll vom 2. Oktober verzeichneten Gegenstände, also einige Anträge Sachsens auf Abänderung mehrerer Bestimmungen der Vereins-Verträge im Verkehr von Tabak und Wein. 3) Abfassung und Systematisirung des neuen Zollvereinstarifs. 4) Berücksichtigung des mit Frankreich abgeschlossenen Zusatzvertrages vom Dezember v. J., wo noch einige kleine Aenderungen in den Tarifsätzen, im Tonnenmaß und im literarischen Eigenthumsrecht bestimmt wurden. 5) Berathung der Anträge einiger Staaten auf Aenderung des Tarifs, welche in der Zeit bei Preußen eingegangen sind; und endlich Fortsetzung und Beschlußfassung über das Ergebniß der Verhandlungen mit Oesterreich. Dieser letzte Punkt dürfte natürlich in der Depesche nur hypothetisch ausgesprochen werden, weil man noch nicht wußte, ob der wirkliche Anschluß erfolgen würde. — Die österreichischen Blätter fangen selbst jetzt schon an, der Anwesenheit der Herren v. Kübeck und v. Blome in Wien geringeres Gewicht beizulegen, als sie Anfangs gethan. „Vaterland“ und „Fremdenblatt“ sagen, die Anwesenheit beider Diplomaten in Wien solle im Gegentheil dahin wirken, zu verhindern, daß nicht eine großdeutsche Politik im Sinne einer Ueberhebung der Bundesmajorität stattfinde. Ebenso hat die Berufung des Herrn von Savigny nach Berlin durchaus nicht den Zweck, daß sich Preußen auf einen ernsten Kampf vorbereiten wolle, oder sonst irgend einen anderen speciellen Zweck, so ernst faßt man hier gar nicht die Sache auf, es scheint vielmehr nur die Absicht zu sein, diesen Diplomaten von allen Intentionen der preußischen Regierung so genau zu unterrichten, daß er allen beim Bundestage möglichen Eventualitäten mit Erfolg entgegentreten könne. — Bei dem morgenden Geburtsfeste des Königs wird derselbe die Präsidien des Herren- und des Abgeordnetenhauses nach der Generalität und den Staatsministern empfangen. Es widerlegt sich damit das Gerücht, als habe der König die Glückwünsche der beiden Häuser abgelehnt, welches dadurch entstanden war, daß, obwohl bekannt geworden, daß die Häuser den Beschluß gefaßt, ihre Glückwünsche dem Könige zu senden, in den vorläufigen und nicht amtlichen Anzeigen einiger Zeitungen über die Feier des Geburtsfestes keine Zeit für den Empfang der Präsidien festgesetzt war.

[Von Gemeindewählern erster Abtheilung der Stadt Lippstadt] ist eine Petition bei dem Abgeordnetenhause eingegangen, welche einen Beitrag zur Illustration preußischer Zustände bietet. Der Landrath des Kreises Lippstadt, Herr v. Schorlemer, hat den Director der Realschule, Hrn. Ostendorff, bei dem Provinzial-Schulcollegium denuncirt, acht Jahre lang Stadtverordneter gewesen zu sein, ohne die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde eingeholt zu haben; gleichzeitig hat er den Magistrat von Lippstadt aufgefordert, den nach Ablauf der Wahlperiode im vorigen Herbst abermals zum Stadtverordneten gewählten Director Ostendorff zu fragen, ob er vom Provinzial-Schulcollegium die Erlaubniß habe, Stadtverordneter zu sein. Der Magistrat hielt sich zu solchen Fragestellungen nicht verpflichtet und lehnte die Aufforderung ab. Hierauf erließ Herr v. Schorlemer folgendes Schreiben: „Auf Grund der Vorschriften des § 76 der Städteordnung vom 19. März 1856 wird der Magistrat von mir hierdurch ausdrücklich angewiesen, beim Realschuldirector Ostendorff anzufragen, ob derselbe bei seiner vorgesetzten Behörde, dem königl. Provinzial Schulcollegium in Münster, die Erlaubniß zur Annahme der Wahl als Stadtverordneter nachgesucht hat oder nicht, event. welche Entscheidung darauf erfolgt ist. Die Erledigung meiner Randverfügung vom 19. v. Mts. erwarte ich nunmehr in 8 Tagen. Lippstadt, 11. Januar 1865.“ Der angezogene § 76 lautet: „Die Aufsicht des Staates über die städtischen Gemeindeangelegenheiten wird, so weit nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist, bei Städten von mehr als 10,000 Einwohnern von der Regierung, bei den übrigen Städten in erster Instanz von dem Landrathe, in zweiter Instanz von der Regierung geübt.“ Was Herr v. Schorlemer beabsichtigte, geschah; sowohl das Provinzial-Schulcollegium wie der Cultusminister haben dem Director Ostendorff verboten, Stadtverordneter zu sein. Hierüber beschweren sich die Wähler des Herrn Ostendorff bei dem Abgeordnetenhause.

[Zur Zeitungssteuer.] Nach dem Regulativ für die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern, wird für ganz unabgesetzt gebliebene und für solche Exemplare, welche an öffentliche Behörden ohne Entgelt oder Ersatz des ausgelegten Zeitungsstempels geliefert werden, die berichtigte Steuer erstattet, wenn der Anspruch darauf spätestens acht Tage nach dem Ablaufe des Kalender-Vierteljahres, für welches die Steuer erhoben wird, geltend gemacht und vollständig begründet wird. Der Finanzminister hat jetzt mittelst Verfügung vom 13. v. Mts., die vorstehend bestimmte Frist von acht Tagen auf fünfzehn Tage verlängert. Wünscht der Verleger eines stempelpflichtigen Blattes die Erstattung des gezahlten Stempels nicht für jedes Vierteljahr besonders, sondern für das ganze Kalenderjahr zu beantragen, so kann fortan dem Wunsche mit der Maßgabe entsprochen werden, daß der Anspruch auf Erstattung bis einschließlich zum

Theater.

Am Dinstag beendete Fräulein Pauline Ulrich ihr Gastspiel auf hiesiger Bühne in der Rolle der „Donna Diana.“ Bei der Beschränktheit unseres heimischen Repertoirs, welches leider die Vorführung einiger Shakespeare'schen Frauencharaktere, wie Beatrix und Viola, in denen Frl. Ulrich besonders excellirt, nicht gestattete, müssen wir es als eine Gunst der Verhältnisse dankbar hinnehmen, daß sich die Darstellung der geistvollen Komödie des Moreto ermöglichen ließ. In den Gestalten der „Jolanthe“ und der „Donna Diana“ berührte unser Gast gleichsam die beiden Endpole der weiblichen Natur und zeigte durch die gleich hohe Kunstvollendung, mit der sie diese Gegensätze erfaßte und verlebendigte, die Weite des Gebietes, das ihr Talent beschreitet. Wie sie in der „Jolanthe“ das zarte Geheimniß einer in sich versenkten sensitiven und bei der ersten Berührung mit der Geisteswelt des Mannes sich erschließenden Mädchenseele uns enthüllte, so entfaltete sie in der „Diana“ den strahlenden Glanz des selbstbewußten Frauenthums mit dem ganzen Reichthum wechselnder Contraste der Empfindungen in einem Charakterbilde voll warmen Lebens, gesättigter Farbenpracht und wunderbarer Klarheit und Präcision der Zeichnung. Es war in der That ein um so höherer Genuß, in diesem Wettkampf der auf- und niederwogenden Regungen die Genesis einer edlen Leidenschaft so durchsichtig verfolgen zu können, als das Widerspiel derselben in der Darstellung des „Don Cesar“ durch Herrn Liebe vollkommen auf derselben Höhe echt künstlerischer Vollendung sich bewegte. Das volle Haus ertönte vielfach von den Beifallsrufen, durch welche diese beiden Darsteller der Hauptrollen ausgezeichnet wurden, und bewies der scheidenden Künstlerin seine Sympathie durch eine Fülle von Blumenspenden. Der „Perin“ des Herrn Raberg war nicht übel angelegt und durchgeführt, aber selbstverständlich bei der Ueberbürdung, unter welcher dieser wohlbegabte junge Schauspieler zu leiden scheint, nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt durchgearbeitet.

A. B.

Phrenologische Vorlesung.

Das Höchste am Menschen in seiner bürgerlichen Stellung ist der — Kopf.

Der Kopf zerfällt in zwei Hälften, eine innere und eine äußere Hälfte. Letztere wird der Schädel genannt, auf welchem der Mondschein seinen Sitz hat. Wo Verstand vorhanden ist, da findet er im inneren Raume des Schädels seine Wohnung. Hier logiren auch die fünf Sinne und außerdem noch der Formensinn, der Ortssinn, der Zahlensinn, der Schwindelsinn, der Kunstsinn, der Kneipsinn, der Diebes- und Liebessinn, der Putzsinn und Schmutzsinn, der Pumpsinn, der Sinn fürs Ballet, der Sinn für Bequemlichkeit, der Eigensinn und der höhere Blödsinn.

Zum Schutze aller dieser und unzähliger anderer Sinne, Triebe, Neigungen, Leidenschaften bildet der Schädel ein festes Gehäuse, ein Couvert, ein Futteral. Dieweil aber nicht zu schauen, was im Innern des Kopfes vorgeht, und die Natur dem Menschen die gefügige Sprache gegeben hat, seine Gedanken zu verbergen, deshalb hat die Wissenschaft die Aufgabe, dem Kopf aufs Dach zu steigen und die Sprache zu entziffern, die auf der knöchernen Tafel geschrieben ist. Diese Wissenschaft, die leider noch sehr im Argen liegt, heißt Phrenologie oder Kranioskopie. Man könnte sie auch Schädellehre nennen, wenn nicht diese einfache Bezeichnung hinter ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und Würde weit zurückbliebe.

Der Schädel, mit seinem Vorder- und Hintertheil und seinen Seitentheilen, ist keine glatte Fläche. Er enthält eine große Menge von Erhebungen und Vertiefungen, Unebenheiten, Rauhheiten, Gruben und Grübchen, Beulen, Buchten, Rinnen und Kanälen. In diesen Erscheinungen hat sich das Innere veräußert, hat sich der Geist verkörpert. Das ist die Stenographie der Seele. Hier ist das Aushängeschild, das da zeigt, was ein Mensch fabrizirt, was er auf dem Lager hat, womit er handelt. Hier erkennt man den Flachkopf und Schwachkopf, den Trotzkopf und Grützkopf. In dieser Rinne liegt unzweifelhaft der Trunkenbold, und erspart uns den Anblick seines Nasen- und Kupferstichs. Hier auf diesen Linien sind Schlafrock und Pantoffel und Lehnstuhl und Sopha deutlich gezeichnet und wer lesen kann, kann lesen: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Dort tritt uns unverkennbar das Organ der Spekulation entgegen, in Roggen, Oel, Spiritus und andere Brennmaterialien. Ganz offenbar markiren sich auf diesem verknöcherten Spieltisch Ecarté und 66 und doppelte Tricks, ja auf der polirten Fläche spiegeln sich Homburg und Helgoland, Wiesbaden und Baden-Baden und selbst „meine Tante, deine Tante.“ Gebt mir den Schädel von Julius Cäsar, und ich werde euch im Nu sagen, wie er war und was er war, und ihr könnt auf sein „Leben“ verzichten, mit Vorrede und Nachrede. Mars und Merkur, Apollo und die Musen figuriren auf dem Schädel-Olymp. Legt mir tausend Schädel vor und ich will euch den von Metternich und Bullrich, von Dase und Murawieff, von Hegel und Mitschke-Collande schnell herausfinden. Die verschiedenen Structuren sind nur die blauen Actenzeichen in der Registratur des Denkens und Empfindens, des Wollens und Schaffens. Die Fächer sind sofort kenntlich, wo jene hingehören. So sehr ist System drin. Ordnung und Gesetz. Antonelli's Schädel zeigt dieselbe Bildung wie die von Daubitz, Petsch und dem Hygieisten Jacobi, und daß Wartensleben Wartensleben ist, kann man ihm auf den Kopf zusagen. So deutlich ist alles innere Leben und Weben äußerlich ausgeprägt. Ja, was Einer ist, er muß es werden, er ist dazu prädestinirt, Diplomat und Jesuit, Bankdirector und Spitzbube, Zeitungsschreiber und Lügner, Kammerherr und Lakai, Salondame und Waschweib. An seinen langen Fingern ist ihr Inhaber unschuldig. Was kann er für sein deutlich ausgeprägtes und hervorragendes Fassungsvermögen? Daß Jemand seine Schulden nicht bezahlt, ist, vom wissenschaftlichen Standpunkt, nichts als ein Gedächtnißfehler, der Conflict der Wissenschaft mit den Normen der Mode und der Usance. Man braucht nur den Gehirndeckel eines Cadetten oberflächlich zu betasten, um eine Erklärung zu finden für seine ausgesprochene Neigung zu hö-

15. Januar des jedesmal folgenden Jahres geltend gemacht und vollständig begründet werden muß.

= **Berlin**, 21. März. [Polenprozeß.] Von den in der ersten Serie in contumaciam zum Tode verurtheilten Angeklagten haben sich freiwillig gestellt:

1) v. Wolniewicz, Wladimir.
2) v. Zakrzewski, Wladislaus.
3) Propst Radecki, Simon.
4) v. Bronikowski, Boleslaus.
5) v. Jaraczewski, Sigismund.

Nicht erschienen sind: 1) Graf Dzialynski, 2) Alex. v. Guttry, 3) Student Lukaszewski, 4) Forst-Candidat v. Skoraszewski, 5) Rittergutsbesitzer v. Taczanowski und 6) Handlungsdiener Seyfrid.

Die Verlesung der Angeklage-Acte, sowohl in deutscher, wie in polnischer Sprache hat nunmehr ihr Ende erreicht. Ein Blick auf den allgemeinen Theil der vorliegenden Anklage wird als zum besseren Verständniß dienend, von Interesse sein. Die Staatsanwaltschaft hat in demselben folgende wesentliche Gesichtspunkte geltend zu machen gesucht: Der notorisch durch die National-Regierung im Dezember 1863 eingesetzte Executiv-Ausschuß habe den Zweck gehabt, in dem preußischen Antheile Polens eine Ober-Behörde zu haben, welche an die Spitze der nationalen Arbeiten träte und insbesondere den beim Herannahen des Frühjahrs in möglichst ausgedehntem Maße wiederaufzunehmenden Kampf organisire. Das Programm der Bewegungs-Partei sei nach wie vor dasselbe geblieben, nämlich die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772. In dieser Beziehung sei in einem Manifeste der National-Regierung vom 18. März 1864 ein besonderer Nachdruck auf die Continuität sämmtlicher polnischer Aufstände gelegt. Nicht als ob jemals einer dieser Aufstände diese oder jene Ziele verfolgt habe, es documentire sich vielmehr in allen dieselbe Tendenz und die einzelnen nationalen Erhebungen hingen so wesentlich unter einander zusammen, daß die künftigen Erhebungen nur als die Fortsetzung der früheren anzusehen seien. Diese herrschende Ansicht finde sich, abgesehen von vielen Zeitungs-Artikeln, namentlich auch in einer Proclamation der National-Regierung vom 1. Januar 1864 ausgedrückt. Diese Kundgebungen seien zunächst veranlaßt gewesen durch das Auftreten des Fürsten Wladimir Czartoryski in Paris. Derselbe berichtete zu Ende des Jahres 1863 in seiner Eigenschaft als Agent der National-Regierung an die letztere, daß Hilfe für den polnischen Aufstand nur aus einer europäischen Verwickelung kommen könne. Da diese Hoffnung schwand, so rieth er im April 1864 zur Suspendirung des Aufstandes. Die National-Regierung ging indessen auf die Rathschläge des Fürsten nicht ein, dieser legte sein Amt nieder und der Fürst Adam Sapieha trat an seine Stelle. Aber auch dieser entsprach sehr bald nicht mehr den von der National-Regierung an ihn gestellten Anforderungen. Er wurde bereits im Juli 1864 seines Amtes enthoben und an seiner Stelle Johann Kurzyna, ein Genosse Mieroslawski's, zum Bevollmächtigten und Repräsentanten der National-Regierung außerhalb des russischen Antheils ernannt, während Alexander Guttry den Posten eines Commissars für Frankreich und England übernahm. In den polnischen Blättern wurden diese Ernennungen aus dem Umstande gerechtfertigt, daß die Czartoryski's und deren Parteigenossen die Hoffnung der Nation, sie würden dem dreifachen Erbfeinde kampfbereit entgegentreten, getäuscht hätten. Die National-Regierung — so heißt es in der Anklage — und die von ihr vertretene Partei der Rothen blieb also am Ruder und trug den Sieg über die gemäßigten Fractionen davon. Alles — so heißt es dann weiter — was zu Gunsten des Aufstandes geschah, sei unter ihrer Führerschaft und demgemäß lediglich im Sinne des von ihr aufgestellten Programms und zu dessen endlichen Erfüllung geschehen. Kraft ihrer souveränen Gewalt sei denn auch die Einsetzung des Executiv-Ausschusses im preußischen Antheile Polens erfolgt.

Dieser Ausschuß habe aus mehreren Sectionen bestanden, von denen namentlich die Kriegs-Section alsbald eine sehr rührige Thätigkeit entwickelt habe. Sie habe in Verbindung mit Guttry gestanden; welcher das Waffen-Ankaufsgeschäft theils in Lüttich persönlich, theils durch einen Agenten in anderen Orten besorgt habe. Der erwähnte Ausschuß sei aber auch zugleich die leitende Oberbehörde für die Provinz Preußen, und wie im Großherzogthum die Stadt Posen, so seien dort Königsberg und Elbing die Central-Waffen-Depots gewesen, von wo aus die Waffen weiter in das Innere des Landes und nach der Grenze befördert worden seien. Neben dem in Posen domicilirenden Executiv-Ausschuß habe auch noch ein besonderer Commissarius der Nationalregiernng fungirt, der die Correspondenz derselben mit den Unterbehörden vermittelte und die Ausführung ihrer Verordnungen überwachte. Verschiedene aufgefundene Schriftstücke hätten die fast büreaukratische Organisation der revolutionären Regierung mit ihrem Centralpunkt in Warschau deutlich erkennen lassen und diese Regierung habe sich, wie die ganze Organisation erwiesen, innerhalb Preußens neben der zu Recht bestehenden mit dem ganzen Apparate einer herrschenden Gewalt und mit dem ernsten Willen etablirt, ihren Anordnungen Gehorsam zu verschaffen. Ueber die Organisation im Einzelnen innerhalb Preußens sei Folgendes bekannt geworden. Die gesammte Verwaltung sei in eine civile und eine militärische getheilt gewesen, welche beide sich um die alte republikanische Woywodschaft und die zur Zeit bestehende Kreiseintheilung angelehnt und sich gleichmäßig über Posen und Westpreußen erstreckt hätten. Dort wird die Woywodschaft Bromberg, hier die Woywodschaft Kulm genannt. An der Spitze habe je ein Naczelnik Cywilny gestanden, der das Siegel mit dem dreifachen polnischen Reichswappen (Polen, Litthauen, Preußen) führte. Seine Functionen hätten in der Beitreibung von Steuern, der Aushebung und Einquartirung von Mannschaften, und in der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über seine Bezirks-Eingesessenen bestanden. Aus einer Reihe von Schriftstücken gehe hervor, daß diese Function von den betreffenden revolutionären Commissarien wirklich gehandhabt und diejenigen Eingesessenen, die etwa ihren Verfügungen nicht Folge leisten würden, mit den Strafen der Ausweisung und des Verlustes der bürgerlichen Ehre bedroht worden seien. Neben den Chefs der Woywodschaft standen die der einzelnen Kreise und Städte. Als Befugnisse der letzteren wurden bezeichnet: 1) die städtische Polizei, 2) die Verbreitung der Verfügungen und Verordnungen der höheren Behörden, 3) die Einziehung aller Abgaben und Einkünfte der Stadt, 4) das Bezeichnen der Freiwilligen, ihre Bewaffnung und die Ablieferung der Bewaffneten an die Kreisbehörde, behufs definitiver Bestimmung über dieselben, 5) die Unterhaltung einer amtlichen Verbindung sowohl wegen schriftlicher Sendungen als auch um die Reisen der mit amtlichen Aufträgen Betrauten zu erleichtern. Demnächst ist auch von der neben der civilen bestandenen militärischen Verwaltung des Näheren die Rede.

Für das Großherzogthum Posen wäre ein besonderer militärischer Hauptorganisator ernannt gewesen, dem ein Stabs-Chef, ein Polizei-Chef und eine Sicherheits-Wache beigegeben gewesen seien. Jeder dieser Beamten habe ein besonderes Siegel geführt. Ein gleicher Organisator habe auch an der Spitze von Westpreußen gestanden. Nach unten habe sich die Organisation dahin gegliedert, daß für die Wojewodschaften und die einzelnen Kreise Beamte bestellt waren, deren Aufgabe es war, Truppen zu sammeln und Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen. Unteragenten seien mit Conscription der Zuzügler betraut gewesen. Letztere wurden vereidigt. Meist geschah dies unter besonderen Feierlichkeiten in einer zu einer Art Sacristei hergerichteten dunklen Stube. Der Schwörende gelobte knieend, an der Insurrection theilzunehmen und über Alles, was er höre und sehe, sorgfältiges Schweigen zu beobachten. Innerhalb dieser sorgfältigen Organisation, die dem System einer straffen Centralisation folgte, ward es — so sagt die Anklage wörtlich — möglich, diejenigen Unternehmungen ins Werk zu setzen, welche im Frühjahr 1864 in den Provinzen Posen und Westpreußen von den Aufständischen ausgingen und deren praktisches Resultat die Zuzüge der Insurgenten waren. — Beim Beginn der gestrigen Sitzung richtete der Präsident Büchtemann zuvörderst die allgemeine Frage an sämmtliche Angeklagte, ob sie sich schuldig bekennen. Die Antworte lauteten einhellig: Ich bin nichtschuldig. Der Ober-Staatsanwalt hatte den Antrag gestellt, eine Menge von Schriftstücken zu verlesen, auf welche im allgemeinen Theile der Anklage Bezug genommen worden ist. Es sind dies eine Reihe von Proclamationen der National-Regierung, Erlasse verschiedener Provinzial- und Kreis-Commissarien und öffentliche Kundgebungen der verschiedenen insurrectionellen Comite's. Im Namen der Vertheidigung erklärt der Rechtsanwalt Brachvogel, daß es Prinzip derselben sei, auf eine möglichste Beschleunigung des Prozesses hinzuwirken, und daß er nur aus diesem Grunde gegen die beantragten Verlesungen nicht protestire. — Die Verlesung der fraglichen Schriftstücke nahm beinahe die ganze gestrige Sitzung in Anspruch.

Wehlau, 19. März. [Steuerverweigerung. — v. Saß. — Begnadigungs-Gesuch.] Auch im hiesigen Kreise ist die Zahlung der Gebäudesteuer von mehreren Besitzern verweigert, weil, wie sie als Grund angegeben, das Budget immer noch nicht festgestellt worden. — Lieutenant v. Saß ist — so verlautet jetzt mit Bestimmtheit — zu sechswöchentlichem Festungsarreste verurtheilt, befindet sich aber unausgesetzt im Dienste. Ueber die ganze Angelegenheit wird sich hoffentlich mehr Licht verbreiten, sobald die gegen die beiden Civil-Personen, den Landwehrlieutenant B. und den Oekonomen H., bei der hiesigen Staatsanwaltschaft beantragte Untersuchung eingeleitet sein wird. — Der Pfarrer H. aus St., hiesigen Kreises, hat mehrfach den König um Begnadigung derjenigen Soldaten gebeten, welche wegen des bekannten graudenzer Vorfalles sich noch in schwerer Festungshaft befinden. Da Hauptmann v. Besser jetzt verstorben ist, will H. nochmals den Versuch mit einer Bittschrift machen. Beiläufig bemerken wir, daß Hauptmann v. B. sich bis 1. April v. J. in der unweit von hier belegenen Irrenanstalt Allenberg befand. Seine Geisteskrankheit scheint in einer erblichen Anlage ihren Grund gehabt zu haben, denn auch sein Vater war dem Wahnsinn verfallen und starb vor etwa zwei Jahren in Allenberg. (Pr. Litt. Z.)

Gumbinnen, 20. März [Preßprozesse.] Vorgestern wurden vor dem hiesigen Kreisgerichte 4 Anklagen wegen Preßvergehen gegen den Redacteur dieser Zeitung verhandelt.

1. Durch einen aus Berlin datirten Artikel in Nr. 182 der Zeitung vom 6. August v. J., welche nicht confiscirt worden war, und der die damals umherlaufenden Gerüchte wegen Abtretung Lauenburgs an Preußen gegen Erlaß der Kriegskosten besprach, sollte das Vergehen der hinlänglich bekannten §§ 101, 102 und 163 des Strafgesetzes begangen sein. — Der Staatsanwalt beantragte deshalb eine 14tägige Gefängnißstrafe, der Gerichtshof erkannte nur auf eine Geldstrafe von 10 Thaler, indem er in dem Artikel nur einen Verstoß gegen den § 101 fand, und bei Abmessung der Strafe von der Annahme mildernder Umstände ausging.

2. Die zweite Anklage betraf einen dem „Neuen Elbinger Anzeiger" entnommenen und in Nr. 197 der Zeitung vom 24. August v. J. abgedruckten Artikel, der einen von dem jetzt verstorbenen Erzbischof Geyssel erlassenen Hirtenbrief besprach. Durch diese Besprechung sollte nicht allein der verstorbene Erzbischof Geyssel, sondern auch das Zuchtpolizeigericht in Köln amtlich beleidigt sein. Der Staatsanwalt beantragte eine 14tägige Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof erkannte nur auf eine Geldstrafe von 15 Thaler, indem er eine Beleidigung des kölner Gerichts in dem Artikel nicht gefunden hatte. — Der Verfasser des Artikels ist von dem elbinger Kreisgerichte freigesprochen worden.

3. Die dritte Anklage war auf einen in Nr. 212 der Zeitung vom 10. September v. J. abgedruckten Correspondenzartikel aus Königsberg begründet. Der Artikel enthielt einen Bericht über die Aufführung des Schillerschen Trauerspiels Cabale und Liebe, in welchem erzählt wurde, daß gewisse Stellen des Trauerspieles, die politische Anspielungen enthalten, sehr lebhaft beklatscht worden seien, und diese Thatsache als eine Signatura temporis bezeichnet war. — Die Anklage fand darin eine Aufreizung zum Haß und zur Verachtung ꝛc., und beantragte deshalb gegen den Angeklagten eine Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Nichtschuldig.

4. Die vierte Anklage endlich hatte einen aus Berlin datirten Artikel der Zeitung Nr. 238 vom 11. Oktober v J. zum Gegenstande, in welchem bei Gelegenheit einer Polemik gegen die „Nordd. Allg. Ztg." der Satz: Macht geht vor Recht, als die Devise des Herrn und Meisters der Zeitung, resp. des Redacteurs bezeichnet wurde. Die Anklage behauptet nun, daß unter dem „Herrn und Meister" Niemand anders als Herr v. Bismark gemeint sein könne, und daß somit eine Beleidigung des Ministerpräsidenten in Bezug auf sein Amt vorliege. — Da jedoch die Staatsanwaltschaft den Beweis für ihre Behauptung, daß unter dem Ausdrucke „Herr und Meister" Herr v. Bismarck gemeint sein müsse, nicht zu führen im Stande war — erkannte der Gerichtshof auch in diesem Falle auf Nichtschuldig.

Der Polizei-Commissarius Schönrade hat dem Magistrat als seiner vorgesetzten Behörde die Anzeige gemacht, daß er aus dem conservativen Vereine ausgetreten sei. Bekanntlich hatte der Magistrat bereits vor längerer Zeit Herrn Schönrade bei Strafe aufgegeben, seinen Austritt aus dem Vereine zu bewirken, dieser aber sich über die betreffende Verfügung bei der hiesigen Regierung beschwert, und sich geweigert, der Anordnung seiner vorgesetzten Behörde Folge zu leisten. Wenn Herr Schönrade sich jetzt zum Austritte aus dem Vereine entschlossen hat, so soll dies auf höhere Veranlassung geschehen sein. (Pr.-Litth. Z.)

Swinemünde, 19. März. [Einweihung.] Vorgestern, am Jahrestage des Seegefechts bei Jasmund, fand die Einweihung des auf dem hiesigen Begräbnißplatze errichteten Monuments für die in dem Gefecht gefallenen und hier beerdigten preußischen Marinemannschaften statt. Außer dem hiesigen Militär betheiligten sich die städtischen Behörden, Schützengilde und Gewerke an der Feier. Auf dem Friedhofe wurde der Zug von Militärpersonen mit Gesang empfangen, demnächst hielt der Ortsgeistliche eine Rede, und ein Gesang der Liedertafel beschloß den Akt. Bedauert wurde, daß die betheiligten preußischen Kriegsschiffe nicht hatten erscheinen können und nicht wenigstens eine Deputation der Marine erschienen war. (Oder-Ztg.)

Köln, 19. März. [Zur 50jährigen Jubelfeier.] In Folge des Aufrufs des Ober-Bürgermeisters Bachem hatten sich gestern Abend um 6 Uhr ungefähr 400 Bürger unserer Stadt im großen Saale des Rathhauses versammelt. Der Ober-Bürgermeister bezeichnete in einer Ansprache als Zweck der Versammlung, daß aus dem Kern der Bürgerschaft die Erklärung hervorgehe, das fünfzigjährige Gedächtniß an die Vereinigung der Rheinlande mit Preußen und Deutschland müsse am 15. Mai d. J. in Köln festlich begangen werden, wenn die Metropole der Rheinlande anderen Städten, welche bereits Einleitungen zur Begehung einer solchen Festfeier getroffen hätten, nicht nachstehen wolle. Die Versammlung sprach sich hierauf ohne Debatte einstimmig für die Feier aus und stimmte gleichfalls dem Vorschlage des Ober-Bürgermeisters bei, diesen Beschluß durch Namensunterschrift zu constatiren. Hierauf wurde die Wahl eines Festcomite's vorgenommen. Die von dem Ober-Bürgermeister vorgeschlagenen Herren wurden ohne alle weitere Discussion von der Versammlung gewählt.

Deutschland.

Bamberg, 18. März. [Eisenbahnunglück.] Der Güterzug von Hof, welcher heute Mittags 12 Uhr hier eintreffen sollte, ist auf der schiefen Ebene oberhalb Neuenmarkt verunglückt. Ein Achsenbruch an einem Güterwagen schleuderte diesen von den Schienen, sowie einen Theil der folgenden Wagen. Leider sind vom Personal sieben Mann verwundet, am schwersten ein Bremser, dem beide Beine abgefahren wurden. Von den Passagieren niemand. Sofort wurde vom hiesigeu Oberamt ein Arzt und Hilfsmannschaft mit allen nöthigen Requisiten mit Extrazug an die Stelle des Unfalls abgeordnet. (A. Postztg.)

Hannover, 20. März. [Geistlicher Fanatismus.] In Celle und im Norden unseres Landes dauert der Zwist der Gemeinden wegen des neuen Katechismus fort. In Celle hat der Gebrauch des neuen Katechismus von Seiten des Pastors Steinmetz in einer Sitzung des Kirchenvorstandes wieder zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben, und es hat den einmüthigen und eindringlichen Vorstellungen aller Mitglieder des Kirchenvorstandes nicht gelingen wollen, die Hartnäckigkeit des renitenten Geistlichen zu besiegen. Daher ist vom Kirchen-Vorstande beschlossen worden, gegen die Entscheidung des Consistoriums Recurs an das Cultusministerium zu ergreifen. Es handelt sich darum, daß Steinmetz bei dem öffentlichen Confirmanden-Unterrichte den neuen Katechismus gebraucht, während die Gemeinde verlangt, daß der alte Landeskatechismus in Gemäßheit der königl. Verordnung gebraucht, mindestens zur Grundlage des Religionsunterrichts gemacht werden soll. Auf die Beschwerde des Kirchenvorstandes beim Consistorium hatte dieses in Folge angestellter „Ermittelungen" rescribirt, daß der Kirchen-Vorstand irrige Angaben gemacht zu haben scheine. Es hat sich nun aber herausgestellt, daß das Consistorium diese seine Ermittelungen bei dem Pastor Steinmetz selbst angestellt hat. (Magd. Z.)

Oesterreich.

G. C. **Wien**, 21. März. [Dementi.] Die offiziöse „Gen.-Corresp." schreibt: Vor Kurzem waren wir in dem Falle, die von einigen auswärtigen Organen in Umlauf gesetzte Nachricht von einem hier übergebenen Proteste des Kaisers von Mexico Lügen zu strafen. Ein hiesiges Blatt bringt jetzt eine der „K. Ztg." entnommene Notiz, wonach die Mittheilung eines solchen Schriftstückes durch den kaiserlich mexicanischen Gesandten in Wien beabsichtigt gewesen, aber aus dem Grunde unterlassen worden wäre, weil diesem die k. k. Regierung für den Fall der Mittheilung die Zusendung seiner Päffe in Aussicht gestellt hätte. Wir sind ermächtigt, auch diese neue Version als völlig unwahr zu bezeichnen.

Wien, 21. März. [Offizielle Rüge gegen einen Abgeordneten.] Die „Wien. Abendp." schreibt: Zur Richtigstellung des in einem hiesigen Blatte enthaltenen Berichtes über die gestern Abend abgehaltene Sitzung des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahn haben wir anzuführen, daß der Herr Finanzminister zwar sein verspätetes Erscheinen im Ausschuß durch Unwohlsein entschuldigte, daß aber die Bemerkung, mit welcher er die Sitzung verließ, keineswegs von irgend einer Beziehung auf ein Unwohlsein begleitet war. Vielmehr lautete die Erklärung des Herrn Finanzministers entschieden dahin, daß der Herr Abg. Skene, statt bei dem Gegenstande zu bleiben, abermals

---

heren Töchterschulen. Auch das Hökerweib wird geboren, dafür spricht die Bildung — des Schädels. Darum gewährt es auch ein hohes pädagogisches Interesse, an der Wiege schon die Eigenthümlichkeiten des Kopfes zu prüfen, um nach den Ergebnissen seine Maßnahmen zu treffen. Da stehen hoch oben die Noten der Zukunftsmusik, da steht der Wegweiser der Carriere, Gymnasium oder Realschule, Gewerbe- und Handelsschule, Akademie und Universität, Kanzel, Katheder, Tribüne, Bank, Stuhl, Sekretär, Arnheim'scher Geldschrank. Verräth sich an dem Säugling schon der künftige Bösewicht, so wird man gut thun, denselben sofort in's Wasser zu werfen, wie es die wackern Spartaner gethan, oder ihn allenfalls etwas Kohlendampf schlucken zu lassen. Sind aber mildernde Umstände vorhanden, dann dürfte es unbedingt gerathen sein, selbigen nach Leipzig in die Pestalozzi-Stiftung zu senden oder zu einem Stockgelehrten in — Mecklenburg. So eröffnen sich durch die Phrenologie ganz neue Anschauungen der Moral und Erziehung, die auf das wesentliche und private Leben, auf Stand und Familie, auf Magnetismus, Mysticismus, Socialismus, Communismus, Idealismus und andere Ismusse von unberechenbarem Einfluß sein müssen. (Berl. Mont.-Ztg.)

Fr. [Klöster in Galizien.] Polnischen Blättern zufolge giebt es in Galizien, dem ehemals zu Polen gehörigen Theile Oesterreichs, heute noch 84 Mönchs- und 22 Nonnenklöster, von denen jene zusammen 699, diese dagegen 423 Personen umfassen. Von dieser Gesammtzahl kommen auf den früheren Freistaat Krakau allein in 15 Mönchsklöstern 167, und in 12 Nonnenklöstern 252 Insassen. Der Orden der Bernhardiner ist der stärkste, denn er zählt 15 Klöster mit 128 Bewohnern, doch ist auch derjenige der Jesuiten genügend vertreten, denn zu demselben gehören in 5 Klöstern 119 Jünger. — Wenn man Galizien das „Polnische Rom" genannt hat und noch nennt, so verdient es, nach dem oben Erwähnten, diesen Namen nicht mit Unrecht.

[Seltene Ehrlichkeit.] Vor einiger Zeit erhielten die Directoren der Bank von England einen anonymen Brief, der ihnen anzeigte, daß die Person, die ihn geschrieben, sie an dem Tage und zu der Stunde, die sie selbst angeben würden, in dem Zimmer treffen wollte, welches die Werthobjecte der Bank enthielt und das man für so uneinnehmbar hielt wie Gibraltar. Zuerst achtete man nicht auf den geheimnißvollen Briefschreiber, aber als die Briefe sich wiederholten, willigten einige Directoren ein, zu antworten und die Einladung zur Begegnung in der Schatzkammer der Bank anzunehmen. Zur festgesetzten Stunde in der Nacht traten sie in dieses abgelegene Zimmer ein und bemerkten mit großer Bestürzung einen als Arbeiter gekleideten Mann mit einer Laterne in der Hand vor ihnen stehen. Das Räthsel war bald gelöst; der Fremde zeigte auf den Fußboden, in welchem sich ein Loch befand, groß genug, um einen Menschen durchzulassen. „Dieses Loch, meine Herren", sagte er, „steht mit einem Abzugskanal in Verbindung; ich habe denselben früher ausgebessert und dabei entdeckt, daß es sehr leicht sein müßte, auf diese Weise in das Zimmer einzudringen, das man für so wohl verwahrt hält. Die Directoren nahmen alle möglichen Vorsichtsmaßregeln, um die Wiederholung solchen Besuchs zu verhindern, und gaben dem Mann, der sie davon benachrichtigt, 1000 Pfund Belohnung. Glücklicherweise war es ein ehrlicher Mann gewesen, sonst hätte er sein Geheimniß sehr theuer an die Leute verkaufen können, die von Raub und Diebstahl leben.

Paris, 19. März. [Der Kastanien-Baum vom 20. März.] Eine zahllose Menschenmenge war heute nach dem Tuilerien-Garten geströmt, um zu sehen, ob der „Marronnier du 20 Mars" schon Blätter habe. Bekanntlich herrscht unter dem Volke — und hoch- und höchstgestellte Persönlichkeiten sind hierin, wie das Volk — der Glaube, daß, wenn der Kastanien-Baum am 20. März Blätter hat, und wenn auch nur ein einziges, dieses ein gutes Anzeichen für die Familie Bonaparte ist. Seit 1849 war der Baum am 20. März nie ohne Blätter. Heute zeigt er Knospen, und bei dem rauhen Nordwinde, dem wir seit gestern haben, ist keine Hoffnung vorhanden, daß er über Nacht Blätter bekommen werde. In gewissen Kreisen herrscht dieserhalb eine Art von Bestürzung, und Mancher, der heute vor dem Kastanien-Baume stand, schüttelte bedenklich das Haupt.

[Statistisches.] Man zählt in London jetzt 515 Post- und 157 Telegraphenbureau's, 2000 Briefträger sind in Thätigkeit. Es giebt 229 Halteplätze für öffentliche Fuhrwerke, und an 20,000 Ecken 20,000 Schankstätten. Die längste Brücke, die Waterloo-Brücke, ist 1326, die kleinste, die Southwark-Brücke, 700 Fuß lang. Die theuerste, die London-Bridge, hat über 13 Mill. Thlr. gekostet, also eben so viel wie das neue Louvre. Der Verkehr auf dieser Brücke ist ungeheuer groß. Man hat berechnet, daß in 24 Stunden 167,910 Personen zu Wagen und zu Fuß die Brücke passiren, d. h. stündlich im Durchschnitt 6996. Zwischen 10 und 11 Uhr Morgens passirten 13,433 Personen, und zwischen 6 und 7 Uhr Abends 13,361 die Brücke; später nahm die Zahl ab. Zwischen 2 und 3 Uhr Morgens waren es 200, von 3—4 nur 111, und zwar 42 in Wagen und 69 zu Fuß. Nimmt man die Zahl nun nicht alle Tage gleich groß, und des Sonntags nur auf die Hälfte an, so kommt man im Jahre auf 56 Millionen, d. h. ungefähr zweimal so viel als die Bevölkerung der großbritannischen Inseln. Zu gewissen Zeiten des Tages befinden sich auf den Trottoirs der Brücke auf einmal 2000 Personen. Während der 24 Stunden stieg die Zahl der Wagen auf 20,498, und zwar 4483 öffentliche und Privat-Fuhrwerke, 4286 Omnibus und 11,575 Lastwagen.

[Eine vielnamige Familie.] Morny soll kurz vor seinem Tode gesagt haben: Es ist seltsam, mein Vater nennt sich Flahaut, meine Mutter Hortense, mein Bruder Bonaparte, meine Frau Léon, meine Tochter Trubetzkoi und ich Morny, und doch ist dies Alles ganz natürlich.

---

c. [Geschützwirkung unter Wasser.] Wenn es noch irgend eines Beweises für die Wichtigkeit der Bauer'schen unterseeischen Schiffe bedurft hat, so sind es die neuen Erfahrungen über Geschützwirkung unter Wasser. Ein Versuch der englischen Institution of Civil Engineers beweist, daß ein Schuß aus einer 52pfündigen Haubitze mit 2½ Pfd. Pulverladung durch 30 Fuß Wasser durch 8 Zoll Eichenholz ging, die Ständer der Scheibe zerschmetterte und sich tief in den Boden eingrub. — Eben so günstig verliefen Versuche in Amerika mit einem Armstrong-110-Pfünder. — Der Amerikaner Bates hat ein Pfeilgeschoß-Geschütz erfunden, welches Schiffe unter der Wasserlinie auf's Aeußerste gefährdet.

[Berühmte Männer von hohem Alter.] Dem berühmten Schriftsteller Alessandro Manzoni in Mailand wurde an seinem 80jährigen Geburtstage ein prächtiges Album zugestellt, welches als Titelblatt das Bildniß seiner Großmutter, der Marchese Beccaria, der Gemahlin des berühmten Vertheidigers der Abschaffung der Todesstrafe, und ferner die 12 Porträts bedeutender Männer, welche über 90 Jahre gelebt haben, trägt. Es figuriren hierunter Titian, der zu 99 Jahren, der Cardinal Fleury, der zu 92, Michel Angelo, der zu 90, Alexander v. Humboldt, der zu 90, Cornora, der zu 99, Fontenelle, der zu 99¾, Andreas Doria, der zu 92, und der Doge Dandolo, der zu 97 Jahren starb.

nach seiner Gewohnheit beginne, in beleidigenden Phrasen gegen die Regierung sich zu ergehen, welche der Finanzminister hinzunehmen nicht gewillt sei, daher, falls diesem Benehmen des Hrn. Skene nicht endlich Einhalt gethan würde, die Regierungsvertreter nicht mehr in der Lage wären, den Ausschußsitzungen beizuwohnen, und er ebenfalls die heutige Sitzung sofort verlassen werde, was, als Herr Skene selbst nach einer vom Hrn. Obmann gemachten Bemerkung in seiner Redeweise dennoch fortfuhr, auch geschehen ist.

Italien.

Turin, 18. März. [Eine geheime Note.] Die ganze officiöse Tagespresse donnert gegen das Journal „Le Alpi", weil dieses eine geheime Note veröffentlicht hat, die von Paris an das turiner Cabinet abgesendet wurde. In dieser Note erachtet es die französische Regierung für nöthig, die Verlegung der Hauptstadt so sehr als möglich zu beschleunigen, und wird diese von derselben als vom 3. Februar legal vollzogen betrachtet. Die französische Regierung empfiehlt eine schnelle und eifrige Repression jedweden Angriffs auf die französische Politik; sie will eine offiziöse Propaganda, die den Zweck hat, die Operationen zu erleichtern, welche früher oder später im Interesse Italiens im kleinen Staate vollzogen werden sollten. Die französische Regierung erachte es endlich für nöthig, daß die Regierungsbeschlüsse nunmehr vom neuen Sitze der Regierung aus datirt werden, und nur dort Giltigkeit und Kraft erhalten sollen. Diesen Forderungen der französischen Regierung, fügen „Le Alpi" bei, habe die italienische Regierung sich für verbunden gehalten, ihre unterthänigste Ehrfurcht zu bezeugen. Wir beugten uns vor der Macht des Fremden und müssen nun die schmachvollen Folgen dieser Unterwürfigkeit bis zu Ende über uns ergehen lassen. Es ist jetzt an Italien, auf diese Note zu antworten.

[Die Gesetzvorlage in Betreff der neu zu ergreifenden Finanzmaßregeln,] die am 14. von dem Finanzminister dem italienischen Abgeordnetenhause vorgelegt wurde, umfaßt 10 Artikel. Art. 1 besagt, daß vom 1. Oktober 1865 an die städtische Gebäudesteuer im ganzeu Königreich 12¼ pCt. des besteuerbaren Einkommens betragen wird. Art. 2. Der Steuerbetrag auf das Mobiliarvermögen ist für das Jahr 1865 auf 60 Mill. Fr. angeschlagen, und soll demgemäß ausgeschrieben werden. Art. 3 betrifft die Erhöhung der Einregistrirungs- und Stempel-Gebühren, wie sie durch Spezialbestimmnngen früheren Datums vorgesehen sind. Art. 5. Modification der Hypothekensteuer. Die Einschreibegebühren werden für je 100 Fr. von 30 auf 50 Cent. erhöht. Art. 6. Die Freihafenrechte von Ancona, Livorno und Messina erlöschen mit dem 1. Januar 1867. Auch die Freijahrmärkte hören auf; ebenso darf die Einfuhrgebühr in den Provinzen Neapel und Sicilien nicht mehr in Wechseln bezahlt werden. Art. 8. In den Budgets von 1865, 1866 und 1867 soll ein Credit von 6 Millionen zur Errichtung von Zollgebäuden und Docks in den ihres Freihafenrechts verlustig gehenden Plätzen ausgeworfen werden. Art. 9. Dem Finanzminister wird das Recht zur Ausgabe von so viel 5procentigen Rentenscheinen zugestanden, als erforderlich sind, um 425 Mill. Fr. der Staatskasse zufließen zu lassen.

[Luigi Muzzi,] einer der bedeutendsten Schriftsteller Italiens, ist in dem hohen Alter von 90 Jahren dieser Tage zu Florenz gestorben.

Frankreich.

Paris, 19. März. [Aus dem Adreßentwurf], den Herr Granier de Cassagnac im Namen der Commission gestern der Kammer mitgetheilt hat, geben wir einige Stellen, die etwas mehr sein sollen, als die directe Umschreibung der in der Thronrede offenbarten Ideen des Kaisers. In dem auf die Unterrichtsfrage bezüglichen Paragraphen heißt es:

„Sire, wir theilen in Betreff des öffentlichen Unterrichtswesens Ihre Gesinnung. An und für sich ungemein nützlich in jeder Gesellschaft ist der Unterricht nothwendig in dem Staate, der auf dem allgemeinen Stimmrechte beruht. Der Wunsch des gesetzgebenden Körpers ist, wie der Ihrige, daß jeder Staatsbürger lesen und schreiben könne. Wir hoffen, daß die Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes, eine freisinnigere Anwendung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und gerechte Aufmunterung der armen Gemeinden von Seiten des Staates den Augenblick beschleunigen werden, wo alle Kinder der Wohlthat des Schulunterrichts theilhaftig sein werden.

Ueber die religiöse Frage spricht sich der Adreßentwurf des gesetzgebenden Körpers schärfer aus, als der Senat. Der betreffende Paragraph lautet:

„Die religiösen Fragen haben in der jüngsten Zeit die Besorgnisse des Landes in ausgedehnterer Weise in Anspruch genommen; wir denken, daß man sich hierdurch nicht allzusehr aufregen lassen soll. Einerseits ist das große Princip der Cultusfreiheit gegen jede Beeinträchtigung sicher gestellt; auf der andern Seite legt die öffentliche Meinung Zeugniß ab für all die Hochachtung und die Theilnahme, welche Sie für den katholischen Cultus beurkundet, indem Sie die Filialstellen vermehrt, die Lage des Clerus verbessert und den Kirchenfürsten die Pforten des Senats erschlossen haben. So viele Rücksicht und Unterstützung, die Sie der Religion gewährten, berechtigen Sie um so mehr, von ihren Dienern die Achtung der Rechte der bürgerlichen Gewalt zu erwarten. Alle Herrscher Frankreichs haben diese Rechte unversehrt bewahrt, und wir stimmen Ew. Majestät zu, daß sie mit Festigkeit auf dem den Staatsgrundgesetzen gebührenden Gehorsam besteht. (Zustimmung.)

Ueber Mexico heißt es:

„Wir constatiren mit Ew. Majestät die in Mexico erzielten Resultate, wo Dank der Tapferkeit unserer Soldaten, der Weisheit des Souveräns und der Mithilfe der Bevölkerungen Ordnung, Sicherheit und Arbeit wieder Bestand gewinnen. Es ist glücklich, daß derartige Erfolge die baldige Rückkehr unserer Truppen vorbereiten."

In Bezug auf die Convention vom 15. September heißt es:

„Wir zählen auf genaue und loyale Ausführung der Verpflichtungen, welche Italien und Frankreich gegenseitig binden. Unzweifelhaft giebt es Ereignisse, Sire, welche menschliche Klugheit nicht immer voraussehen oder abwenden kann; allein, in vollem Vertrauen auf Ihre Weisheit, billigen wir es, daß Sie in dieser Beziehung, sich vollkommene Freiheit zu handeln vorbehalten haben."

[Aus dem Senat.] In Betreff der Abstimmung im Senate ist der Umstand nicht uninteressant, daß außer Segur d'Aguesseau nur noch der Cardinal Matthieu gegen die Adresse stimmte, während sich die Cardinäle Billiet, de Bonald und Gousset „krankheitshalber" nicht eingefunden hatten; die Cardinäle Bonnechose und Donnet, sowie der Erzbischof von Paris, Darboy, stimmten dagegen für die Annahme der Adresse. Der Prinz Napoleon hat sich während der ganzen Adreßdebatte nicht im Senate sehen lassen und also auch nicht mitgestimmt. — Die Rede des Marschalls Forey hat durch ihre soldatische Offenheit den Senat zu verschiedenenmalen außer Fassung versetzt; so äußerte der Marschall unter anderm, daß der Kaiser von Mexico eine Weisheit an den Tag lege, „welche man weder von seinem Alter, noch von seiner Herkunft habe erwarten können." Diese Aeußerung sprach in der That nicht für das diplomatische Talent des Redners. Als derselbe an dem allgemeinen Kopfschütteln und Murmeln merkte, daß er eine jener Behauptungen gethan, die wohlerzogene Leute, selbst angenommen, daß sie richtig sind, bei sich zu behalten pflegen, verbesserte er sich dahin, „daß er nicht geglaubt habe, ein österreichischer Prinz könne sich so liberal zeigen", was ein noch stärkeres Lächeln der Senatoren hervorrief.

[Sendschreiben des Erzbischofs von Tours.] Der Erzbischof von Tours hat im „Monde" ein offenes Sendschreiben an Hrn. Rouland veröffentlicht, worin er den Vorwurf zurückweist, daß er (der Erzbischof) im Jahre 1853 andere Grundsätze bekannt habe, als heutzutage.

„Damals", schreibt der Erzbischof, „erfreute sich die Kirche Frankreichs des Friedens, der Freiheit unter dem Schirm einer erst entstandenen Regierung"; aber in seiner damaligen Schrift sei „keine Zeile enthalten, worin er die sogenannten ultramontanen, oder besser gesagt, römischen Lehren bekämpfe." Die Haltung des neuen Clerus, der sich seit 1789 entwickelte, findet der Erzbischof vortrefflich, denn der neue Clerus habe instinktmäßig begriffen, daß es sich in jetziger Zeit, wo er nicht mehr die Unabhängigkeit von ehedem habe, fester an Rom anklammern müsse, und diese Arbeit sei „unter Eingebung der Vorsehung vollzogen worden"; denn wenn diese Einheit zwischen dem französischen Clerus und Rom nicht vollzogen wäre, „so würde, was eigentlich eine Unmöglichkeit, die Errichtung einer Nationalkirche in unseren Tagen etwas sehr Leichtes sein"; übrigens könne die Regierung froh darüber sein, setzt der Erzbischof drohend hinzu, denn wenn der heutige Clerus noch von dem Geiste des alten Clerus durchdrungen wäre, „so würde er sich wahrscheinlich niemals der Gewalt unter den Bedingungen, in der sie in unserer Zeit erscheint, angeschlossen haben." Die Aufregung sei allerdings groß im Lande, schließt der Erzbischof, doch wenn das, was man jetzt blos fürchte, in Rom eintrete, so werde es zu Dingen kommen, „daß kein lebender Mensch das Ende dieser Agitationen wird absehen können", und das sei nicht einmal Agitation zu nennen, es sei „nur der gerechte Schmerz, die tiefe Trostlosigkeit christlicher Gemüther, die in ihrem Theuersten, in ihrem Glauben verletzt wurden, der ihnen mehr gilt, als das Leben."

So wird für den Fall, daß 1867 die Franzosen von Rom abziehen, der Religionskrieg bereits offen angesagt.

[Diplomatisches.] Heute wurde der dänische Gesande, Hr. v. Moltke, vom Kaiser in Audienz empfangen, um demselben die Dekoration des Elephanten-Ordens für den kaiserlichen Prinzen zu überreichen. Lieutenant Bluhme, der Sohn des dänischen Minister-Präsidenten, welcher in außerordentlicher Mission erschien, um diesen Orden zu überbringen, wohnte der Audienz bei. — Der mexicanische Staatsminister Velasquez de Leon, der hier angekommen, begiebt sich in Sachen des Concordats nach Rom. General Marquez, einer von denen, welche die Franzosen nach Mexico beriefen, befindet sich ebenfalls hier. Er will einige Aerzte wegen der Wunde consultiren, die er im Kriege gegen seine Landsleute an der Seite der Franzosen erhielt; später begiebt er sich in Mission nach Konstantinopel.

[Verschiedenes.] Der General Herzog de Saint Simon, Senator, ist im Alter von 82 Jahren in Paris gestorben. Er war 1806 im Kriege gegen Preußen Adjutant des Marschalls Ney, dem er nach Spanien folgte und war jetzt der älteste pensionirte General. — Es scheint entschieden, daß der Marschall Niel den Oberbefehl über das Lager in Chalons in diesem Jahre erhalten wird. Die dafür bestimmten Truppen haben bereits die Weisung erhalten, sich bereit zu halten, um sich auf die erste Ordre dahin begeben zu können. — Seit diesem Quartal tragen Richter und Staatsbehörden in der öffentlichen Assisen-Sitzung ihre Galatracht, bestehend in scharlachrothem, mit weißem Pelze verbrämten Talar und Barett. Es soll dadurch ein stärkerer Eindruck auf die Angeklagten und die Zuhörer hervorgebracht werden. Darauf hin hat das Barreau der Advokaten verordnet, daß diese nunmehr auch in ihrer großen Amtstracht (mit Hermelin-Barett, herabhangender weißer Binde und einer Schleife auf der linken Achsel) in den Sitzungen zu erscheinen haben.

Belgien.

Brüssel, 19. März. [Lebeau †.] Vorgestern Nacht starb zu Huy Joseph Lebeau, ein Haupt der liberalen Partei, im 71. Lebensjahre. Lebeau war Mitstifter des belgischen Senats, Mitglied des National-Congresses, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Minister der Justiz, Gesandter, Gouverneur 2c. Bis zu den letzten Wahlen war er Vertreter von Huy in der Repräsentanten-Kammer. Man schreibt ihm den Hauptantheil bei der Redaction der belgischen Verfassungs-Urkunde zu; auch gehörte er zu der Deputation, welche dem jetzigen Könige die Krone anbot.

Großbritannien.

E. C. **London,** 18. März. [Vom Hofe.] Der König der Belgier wird zu einem Besuche bei der Königin erwartet und vermuthlich in der nächsten Woche in England eintreffen. Die Anwesenheit desselben wird wahrscheinlich bis Mitte des nächsten Monats währen. An seinen Besuch knüpft sich das Gerücht von der bevorstehenden Verlobung der dritten Tochter der Königin mit einem deutschen Prinzen. — Prinz Alfred ist gestern von Ostende aus in Dover angekommen und gleich darauf nach Windsor weiter gereist. Er wird vermuthlich bis nach Ostern in England bleiben und dann nach Bonn zurückkehren. Der Prinz von Wales wird während des kurzen Besuches, den er Irland abzustatten gedenkt, der Gast des Lord-Statthalters, Lord Wodehouse sein. Er wird am Abend des 8. Mai in Dublin erwartet und wird die Ausstellung am folgenden Tage eröffnen. Sein Aufenthalt in Dublin wird nur 3 Tage dauern.

[Sir Frederick Bruce] wird England in der nächsten Woche verlassen, um sich auf seinen Gesandtschaftsposten in Washington zu begeben. Wie der „Globe" vernimmt, wird der Graf v. Münster, bis vor Kurzem hannoverscher Gesandter am Hofe von Petersburg, nächstens in London eintreffen, um den früher von dem Grafen Kielmannsegge bekleideten hiesigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen.

[Zum Edmunds-Skandal.] Die erwähnte angebliche Verwickelung Lord Brougham's in den „Edmunds-Skandal" erregt im Publikum begreiflicherweise das größte Aufsehen, und bis jetzt wenigstens hat der 86jährige Lord weder im Parlament noch in der Presse ein Wort zur Widerlegung dieser ehrenrührigen Beschuldigung gesagt, welche zu bestimmt aufgetreten ist, als daß sich ihr blos ein verachtendes Stillschweigen entgegensetzen ließe. Als Herr Edmunds im Jahre 1833, zu welcher Zeit Brougham Lordkanzler war, von diesem beim Patentamt angestellt wurde, soll es mit dem stillen Uebereinkommen geschehen sein, daß er jährlich eine gewisse Summe an Herrn Brougham, Sr. Lordschaft Bruder und Erben der Peerswürde, herauszahle. Diese üble Nachrede geht jetzt von Edmunds und seinen Freunden aus mit der Andeutung, daß eben diese starken Abzüge für Herrn Brougham ihn zu seinen Geldveruntreuungen veranlaßt haben. Hätte die Sache irgend Grund, so wäre damit einer von Englands berühmtesten Namen befleckt, was begreiflich jeder edelfühlende Engländer vermieden zu sehen wünscht und hofft. Der vom jetzigen Lordkanzler, Lord Westbury, zu Edmunds Nachfolger beim Patentamte vorläufig mit 400 Pfd. Sterl. Salair ernannte Sohn desselben war bis in die letzte Zeit noch Student! Außerdem hat Se. Lordschaft während der kurzen Zeit seines Kanzleramts noch zwei andere Söhne, einen Neffen und einen Schwager auf Kosten der geduldigen Staatskasse versorgt. Solcher Nepotismus ist aber in England, bei den Whigs wie bei den Tories, herkömmlich und wird auch mit einigem Achselzucken ruhig ertragen.

[Aus der Capstadt] sind heute Nachrichten vom 11. Februar eingetroffen. Das Parlament der Cap-Colonie war auf den 27. April einberufen worden. Unter den Gegenständen, mit welchen es sich zu befassen haben wird, steht in erster Reihe die Einverleibung des britischen Kaffernlandes da. In dieser Provinz selbst tritt eine starke Opposition gegen das Projekt hervor. Auch das Eisenbahn- und Telegraphenwesen wird die Zeit des Parlaments stark in Anspruch nehmen. In der Westprovinz sollen die Eisenbahnen noch weiter bis ins Herz der Colonie fortgeführt werden. In der Ostprovinz sind die Vorbereitungen zum Bau einer Eisenbahn zwischen Grahamstown und Port Elizabeth getroffen worden.

[Dr. Tischendorf] ist am 9. d. Mts von der Universität Cambridge honoris causa zum Dr. juris (Doctor of Law) ernannt worden. Es war zu diesem Zweck auf den genannten Tag durch Circular eine öffentliche, auch von Damen besuchte Sitzung des akademischen Senats anberaumt worden. Der Doctorandus wurde mit einem scharlachrothen Mantel von schwerer Seide bekleidet, vom Orator publicus vor den Vicekanzler der Universität geführt und in einer frei vorgetragenen lateinischen Anrede unter wiederholtem Beifallsklatschen des akademischeu Publikums kräftig gepriesen. Die Entdeckung des Codex Sinaiticus trat bei dieser Lobrede entschieden in den Vordergrund. Die Anspielung auf den Simonides'schen Schwindelangriff hatte den lautesten Beifall der zahlreich versammelten Magistri artium und der Studenten im Geleite.

Rußland.

⊙ **Warschau,** 20. März. [Die Contributionsgelder. — Hundesteuer. — Conservatorium und Compositionen. Die Emigranten. — Aushebung. — Angebliche Reformen.] Laut einer Verfügung des Generals Berg wird seit einiger Zeit das Geld, das von Contributionen eingezogen wird, an wohlthätige Anstalten vertheilt. Freilich bilden diese Summen jetzt nur einen Bruchtheil von dem, was die Contributionen bis zu der erwähnten Verordnung der Militärbehörde eingebracht haben; indessen kam auch eine Contribution im Betrage von fünfzigtausend Silberrubeln den wohlthätigen Anstalten zu Gute, welche Graf August Potocki dafür zahlte, daß in vorigem Jahre in seinen wilanower Gütern ein Gendarm getödtet wurde. Diese Contribution hat den übrigens sehr gouvernemental gesinnten Grafen so erbittert, daß er, wie es heißt, von hier zu emigriren beabsichtigt, und wird dieser Absicht die Ursache zugeschrieben, daß er sein hiesiges prachtvolles Palais veräußert hat. Man sagt, daß er auch das berühmte Schloß Wilanow zu verkaufen gedenkt, woran wir aber nicht glauben. Wir können es uns nicht denken, daß der reichste Magnat Polens das historisch berühmte Schloß Sobieski's in andere weniger sichere Hände kommen läßt. Es wäre dieses in der That ein trauriges Zeugniß von dem unpatriotischen Sinne Potocki's. — Wir sind dieser Tage mit einem Gesetz über — die Hundesteuer beglückt worden. Jeder Hund, gleichviel welcher Art, ist mit einem Rubel jährlich besteuert. Eigenthümlich ist es, daß das Gesetz den Hauswirthen zumuthet, die Zahl der Hunde ihrer Einwohner zu überwachen, und sie für jede vorkommende Verheimlichung von Seiten der Letzteren in Strafe nimmt. Immer dasselbe System, das die Bürger zu gegenseitigen Denunciationen zwingt, um den Executiv-Behörden die Arbeit leicht zu machen. — Gestatten Sie mir, an dieser Stelle es anzuerkennen, daß der „Dziennik" eine ihn betreffende Bemerkung in Nr. 115 der Breslauer Zeitung berücksichtigend, einen bis dahin begangenen Fehler gut gemacht hat. Die Redaction hat es sich nämlich angelegen sein lassen, über die als falsch gerügten Zahlen der Geburten in Warschau sich bessere Quellen, als bisher, zu verschaffen, und sind in der That diese Zahlen seitdem naturgemäß und weisen nicht mehr jenes Mißverhältniß, aus welchem judenfeindliche Schlüsse gezogen wurden. Möge der „Dziennik" auch seine Spalten nicht zu solchen Lobhudeleien hergeben, wie er sie neulich in Betreff des kais. musikalischen Conservatoriums enthielt. Im Publikum hier ist nur eine Meinung über die Leistungen dieses Instituts vorhanden, daß es nämlich nur ein Fideicommiß für die Direction ist, ohne den mindesten Nutzen für die Entwickelung der Tonkunst. Die Direction selbst weiß das sehr gut, und darum wohl giebt sie sich alle Mühe, unter der Aufsicht der Direction der inneren Angelegenheiten zu stehen, die doch von Polizeiwesen und Wegebau mehr versteht, als von Musik, und entzieht sich der Aufsicht der sachverständigen Direction der öffentlichen Aufklärung. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir zwei musikalische Schöpfungen polnischer Componisten erwähnen. Die eine ist die Oper „Otto Lucznik" (Otto der Schütze), ein deutsches Sujet, von dem jungen, strebenden Componisten Münchheimer. Die Musik ist eine sehr angenehme und hier seit zwei Monaten vielemale immer bei gefülltem Hause und unter allgemeinem Beifall aufgeführt worden. Die zweite Composition, bestehend in Musik zu dem großen Gedichte Dziady, von Mickiewicz, dem polnischen Byron, kann als ein Meisterstück bezeichnet werden und hat den schon berühmten Componisten Moniuszko zum Verfasser. Mit bewunderungswerther Genialität hat es Moniuszko verstanden, die poetisch erhabenen, im Munde des Volkes lebenden Worte Mickiewicz's nur noch hinreißender zu machen und eine so gestellte schwere Aufgabe meisterhaft zu lösen. — Ein amtliches Communiqué im „Dziennik" giebt die Zahl der bis jetzt aus dem Ausland heimgekehrten Emigranten auf 500 an und wiederholt die Versicherung, daß die Heimkehrenden keine Ursache haben, ihr Vertrauen zur Gnade der Regierung zu bedauern. Ferner desavouirt der Artikel nochmals die Mittheilungen wegen beabsichtigter Einverleibung in Rußland, „es müßte denn sein, daß es den Zeitungsschreibern gefällt, es Einverleibung zu nennen, wenn die dem Kaiserreich ertheilten liberalen und vernünftigen Reformen auch dem Königreiche werden angepaßt werden." Von der Aushebung sagt der Artikel, daß eine solche allerdings in diesem Jahre stattfinden, daß sie aber keine außerordentliche sein wird, und daß die Betheiligung an den Unruhen nicht zu den Veranlassungen der Aushebung irgend Jemands gehöre. — In Bezug auf die Reformen erlauben wir uns die Bemerkung, daß „Polen von besseren Zeiten her so manche heilsame Institution besitzt, der gegenüber jene für Rußland vielleicht wirklich liberale Reformen oft Rückschritt sein dürften."

Amerika.

Newyork, 8. März. [Aus dem Senat.] Während die Inauguration des Präsidenten Lincoln am 4. März in ruhiger, gewohnter Weise vor sich ging, machte die Inauguration des neuen Vicepräsidenten Andrew Johnson viel von sich reden. Letzterer hielt nämlich in der Senatskammer vor und nach dem feierlichen Acte, zum Theil sogar in Gegenwart des diplomatischen Corps, die unsinnigsten Reden. Er rühmte sich, daß er ein Plebejer sei, Lincoln sei auch ein Plebejer, — und dann schrie er den einzelnen Cabinetsmitgliedern zu, daß sie alle ihre Macht nur vom Volke erhalten. Nicht genug hiermit, machte Mr. Johnson auch noch bei der eigenen Eidesleistung wie bei der Neuvereidigung der Senatoren die ärgerlichsten faux pas. Die newyorker Blätter sagen offen, daß der neue Vicepräsident an jenem Tage und bei jener feierlichen Gelegenheit betrunken war, und der Senat hat seitdem den Verkauf geistiger Getränke im Capitol untersagt.

[Vom Kriegsschauplatz.] Es hat sich bestätigt, daß der Süd General Early bei Charlotteville von Sheridan geschlagen worden ist; die Gefangennahme Early's wird jedoch in Abrede gestellt. Lee soll ihm Verstärkungen geschickt und vier Brigaden in südwestlicher Richtung abgesandt haben, damit dieselben womöglich Lynchburg vor Ankunft Sheridan's erreichen. — Die angebliche Schlacht zwischen Johnston und Sherman am Tadkinflusse war nur ein Geplänkel mit den Vorposten des Letzteren. Nach dem „Newyork Herald" soll Sherman's Vorhut den Cape Fear-Fluß, 60 Meilen oberhalb Wilmingtons, erreicht haben. Schofield dagegen ist wirklich 10 oder 15 Meilen nördlich von Wilmington durch den conföderirten General Bragg einstweilen am weiteren Vordringen gehindert worden. Die Nachricht seiner Vereinigung mit Sherman war jedenfalls verfrüht. — Die Neger in Charleston treten massenweise in die Unionsarmee. — Man erwartet einen neuen Einfall der Conföderirten von Canada aus in den Staat Newyork. Ein conföderirtes Widderschiff soll in einen der westindischen Häfen eingelaufen sein. (H. B.-H.)

Montevideo, 29. Jan. [Der Krieg mit Brasilien.] Der „Globe" bringt aus einem von hier datirten Briefe einen Auszug. Der Verfasser giebt sich als einen entschiedenen Gegner der gegenwär-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)